

Substanzielles Protokoll 72. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. November 2019, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Samuel Balsiger (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Martin Götzl (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Corina Ursprung (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2019/436</u> *	Weisung vom 30.10.2019: Tiefbauamt, Kommunaler Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung	VTE
3.	2019/437 *	Weisung vom 30.10.2019: Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion	STP VHB VTE
4.	2019/453 *	Weisung vom 30.10.2019: Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»	STP
5.	2019/454 *	Weisung vom 30.10.2019: Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit	VHB VSS
6.	<u>2019/455</u> *	Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023	STP
7.	<u>2019/456</u> *	Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023	STP
8.	<u>2019/457</u> *	Weisung vom 30.10.2019: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat	FV

9.	2019/458	*	Weisung vom 30.10.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich	VHB
10.	2019/443	* E	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket	VIB
11.	2019/445	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019: Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung	VSI
12.	2019/465	* E	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019: Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse	VSI
13.	2019/467	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019: Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage	VSS
14.	2019/359		Weisung vom 04.09.2019: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019	STR
15.	2019/405		Weisung vom 25.09.2019: Finanzdepartement, Tertialbericht II/2019 zu den Globalbudgets	STR
16.	2019/302		Weisung vom 03.07.2019: Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023	VS
17.	2019/350		Weisung vom 28.08.2019: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023	VS
18.	2019/238		Weisung vom 29.05.2019: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objekt- kredit, Kreditübertragung	VHB VSS
19.	2019/323		Weisung vom 10.07.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümlangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit	FV

20. 2019/239

Weisung vom 29.05.2019: Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1851. 2019/464

Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:

Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Kugelfänge der Schiessanlage müssen ab heute innert Jahresfrist saniert werden. Der Stadtrat gedenkt deshalb, Mietverträge mit der Schützengesellschaft Züri 9 abzuschliessen, was dieser Motion entgegenläuft. Deshalb müsste man dies im Interesse aller demnächst diskutieren.

Der Rat wird über den Antrag am 20. November 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1852. 2019/480

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019: Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP hat einen Velovorstoss eingereicht. Auch uns sind die Velofahrer und Velofahrerinnen sehr wichtig. Auf der Wehntalerstrasse ist eine durchgehende Busspur geplant. Die Situation zwischen Neuaffoltern und Zehntenhausplatz ist für die Velofahrerin und den Velofahrer sehr ungünstig. In unserem Vorstoss fordern wir den Stadtrat auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass Velofahrende auf dieser Strecke die Busspur benutzen könnten. Es wäre unserer Meinung nach viel sicherer. Uns ist klar, dass es kein einfaches Unterfangen werden wird. Man wird Lichtsignale umprogrammieren müssen. Es wird sich sicherlich noch das eine oder andere Problem stellen. Weil aber jetzt bereits an der Busspur geplant wird, macht es aus unserer Sicht Sinn, dass man das Thema auch gleich zu diesem Zeitpunkt mit einbringt, damit man nicht in zwei Jahren nochmals alles umplanen muss.

Der Rat wird über den Antrag am 20. November 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1853. 2019/483

Erklärung der FDP- und SVP-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP vom 13.11.2019:

Störung einer Veranstaltung im Zentrum Karl der Grosse

Namens der FDP- und SVP-Fraktion und der parlamentarischen Gruppe EVP verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Für freie Meinungsäusserung

Am vergangenen Mittwochabend wurde ein Vortrag über die Situation in Chile im Zentrum "Karl der Grosse" von rund einem Dutzend Personen gewalttätig gestört. Unter anderem wurden Eier und Flüssigkeiten gegen den Referenten und die anwesenden Zuhörenden geworfen.

Wir, die im Gemeinderat versammelten Fraktionen von EVP, FDP und SVP, verurteilen diesen Vorfall. Die freie Meinungsäusserung muss in der Stadt Zürich mit aller Entschlossenheit verteidigt werden. Alle Personen sollen unabhängig vom politischen Inhalt ihre Meinung frei äussern können. Einschüchterungsversuche, Drohungen und Gewalt weisen wir mit Entschlossenheit zurück.

Alle städtischen Behörden und Dienststellen sind aufgefordert, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu schützen und deren Verletzung konsequent entgegenzutreten. Das gilt ganz besonders im öffentlichen Raum, sei es auf Strassen und Plätzen, sei es in städtischen Räumlichkeiten, wie dem Zentrum "Karl der Grosse".

1854. 2019/484

Erklärung der AL-Fraktion vom 13.11.2019: Eröffnung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Für dieses BAZ hat es in Zürich keinen Platz

Am 1. November ist das Bundesasylzentrum auf dem Duttweilerareal (BAZ) in aller Heimlichkeit in Betrieb genommen worden. Nach dem Umzug der Geflüchteten und der AOZ-Mitarbeitenden genügte ein Wochenende, bis die Meldungen von entnervten Angestellten und verzweifelten Bewohner/-innen «nach draussen» drangen. Der Schock sitzt tief - weil im Duttweiler nicht die AOZ das Sagen hat, sondern die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) beauftragte Securitas.

Die Fakten: Wer vom Ausgang zurück ins Zentrum will, wird jedes Mal gefilzt, auch Kinder. Wer drinnen ist, muss bis zu dreimal pro Tag die Wärter/-innen ins Zimmer lassen, die jeden Winkel kontrollieren. Frauen müssen beim Einzug ihr Schminkzeug abgeben. Deos und Kugelschreiber sind für alle verboten.

Das Essen schmeckt niemanden. Auf Essbedürfnisse wird keine Acht genommen. Wenn's Sosse gibt, wird sie über die Esswaren gekippt. Milchprodukte darf man nicht ins Zentrum nehmen, Brot oder Früchte nur, wenn man die Kaufquittung vorweisen kann. Fürs selber Kochen fehlt die Infrastruktur. Nachts um halb Zehn gibt es noch 30 Minuten lang Brot mit Konfitüre. Um 22 Uhr darf man nicht einmal mehr heisses Wasser kochen. Wer vergessen hat, die Thermoskanne mit warmem Wasser aufs Zimmer zu nehmen, muss bis zum Morgen auf den Tee warten.

Im Duttweiler ist alles klar geregelt. Beim Eintritt gibt es eine Rolle WC-Papier. Wer nach Gebrauch sein Kartonrügeli zurückbringt, kriegt eine Neue. Tickets für den Nahverkehr erhält nur, wer zum Arzt muss. Wenn es dämmert, gehen die Rollläden automatisch runter. Jeder kennt diese Art von Leben. Es ist das Gefängnis.

Was ist aus den Anstrengungen geworden das Bundesasylzentrum zu humanisieren? Was ist aus dem Versprechen des Stadtrats geworden, Zürich werde Geflüchtete als Menschen empfangen und eine Willkommenskultur leben?

Nicht nichts: Das SEM hat eingewilligt, die Ausgangszeiten von 17 auf 20 Uhr zu verlängern. Die zahlreichen Kinder – unter ihnen auch viele unbegleitete Minderjährige - können untertags rüber ins Pfingstweidschulhaus. Und es gibt den Begegnungsraum. Er ist zwar nur von Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr für Begegnungen offen. Als Ort, in dem die Securitas und des SEM nur ganz wenig zu sagen haben, hat er aber einen hohen Wert.

Genug ist das nicht. Viele der 72'000, die im Herbst 2017 Ja gestimmt haben zum Bau des Bundesasylzentrums, werden sich grün und blau ärgern. Das BAZ wurde vom Zürcher Stimmvolk als Prototyp eines menschenwürdigen Empfangszentrums gutgeheissen. Doch davon ist heute nichts zu spüren.

Sollen wir jetzt einfach zusehen, wie Menschen nach ihrer Flucht drangsaliert werden? Zusehen, wie viele Zürcherinnen und Zürcher, die am 24. September 2017 Ja gesagt haben zum Bau des Duttweilerzentrum, sich wieder einmal das Ihre denken über Politik im rotgrünen Zürich?

Nein, für uns geht das nicht. Wir haben den Stadtrat schon vor einer Woche aufgefordert, sofort zu handeln. Als unserer Fraktion am letzten Samstag einen Augenschein im BAZ genommen hat, war mit Händen zu greifen, dass nichts passiert ist.

Wir sagen dem Stadtrat heute ein zweites Mal, dass es Zeit ist, zu handeln. Nicht mit Pfläschterli. Sondern mit einer klaren Message nach Bern. Ein BAZ, in dem Geflüchtete wie Diebe behandelt werden, hat in Zürich keinen Platz.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung:

STR Raphael Golta: Auch gemäss unseren Informationen ist der Betrieb im Bundesasylzentrum (BAZ) auf dem Duttweiler-Areal seit der Betriebsaufnahme vor bald zwei Wochen bisher nicht gut gelaufen. Er entspricht nicht unseren Vorstellungen. Die nun gehörte Kritik wurde zu Recht geäussert. In vielen der genannten Punkte teile ich die Kritik. So, wie der Start lief, erfüllt das BAZ das Ziel des Stadtrats nicht, eine menschenwürdige Unterbringung von Menschen aus dem Fluchtbereich zu ermöglichen. Zu den Problemen gehört unter anderem die Situation der Regulierung der Heizung, die definitiv noch nicht gelöst ist. Es ist auch nicht in unserem Sinn, dass man im Bereich der Möblierung der Räumlichkeiten, die ein Minimum an Wohnlichkeit ausstrahlen sollten, derart knausria ist und eine wohnliche Atmosphäre verunmöalicht. Ich bin der Überzeugung. dass man in diesen Bereichen kurzfristig mit einfachen Massnahmen die Situation verbessern kann. Es darf aber auch nicht sein, dass Menschen nach ihrer Verlegung aus einer städtischen Einrichtung in eine Einrichtung des Bundes derart massive Eingriffe in ihre persönliche Freiheit wahrnehmen, wie das teilweise gemäss unseren Informationen gemacht wird. Das neue Sicherheitsregime auf dem Duttweiler-Areal – und das ist meiner Meinung nach der zentrale Punkt – wird von den Menschen als unnötiger Eingriff wahrgenommen und ruft grossen Unmut hervor. Dafür habe ich grösstes Verständnis. Unsere bisherige Erfahrung mit dem Testbetrieb in der Stadt Zürich sowohl auf dem Juch-Areal als auch in der Halle 9 in Oerlikon zeigt, dass ein pragmatisches Vorgehen auch beim Thema Sicherheit absolut möglich und ausreichend ist. Dieses Vorgehen sollte auch auf dem Duttweiler-Areal angewendet werden. Wenn ich die entsprechende Verordnung des Bundes lese, so wird diese nach meinem Geschmack und meinem aktuellen Kenntnisstand sehr, sehr weit ausgelegt. Was ich im Moment nicht sagen kann, ist, inwiefern es sich bei den genannten Problemen um eine Art von Kinderkrankheiten handelt, die sich hoffentlich bald auswachsen, oder inwiefern hier grundsätzliche Differenzen zwischen uns und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) bestehen, vor allem, was das Sicherheitsdispositiv betrifft. Wir gehen aber allen Vorwürfen nach. Wir sind seit der Inbetriebnahme in engem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen beim SEM und fordern dort mit Nachdruck eine Verbesserung der Umstände. Ich habe bereits persönlich interveniert. Wir werden dranbleiben und arbeiten beim Bund auf eine deutliche Verbesserung hin. Der Stadtrat teilt meine Einschätzung. Ich erwarte nicht, dass sich durch unsere Interventionen alle Vorbehalte aus den Reihen des Gemeinderats in Wohlgefallen auflösen werden. Ich kann auch nicht versprechen, dass unsere eigenen Vorbehalte vollständig ausgeräumt werden. Aber wir müssen den aktuellen Zustand so rasch wie möglich verbessern.

Persönliche Erklärung:

Christina Schiller (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den erweiterten Öffnungszeiten von Gastronomiebetrieben.

Geschäfte

1855. 2019/436

Weisung vom 30.10.2019:

Tiefbauamt, Kommunaler Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Die IFK und das Büro beantragen gemäss Art. 57 GeschO GR eine Zuweisung an die Besondere Kommission «Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (BeKo SLÖBA/V) bestehend aus 17 Mitgliedern.

Gemeinsame Wortmeldung zu den Geschäften GR Nrn. 2019/436 und 2019/437:

Dr. Davy Graf (SP): Die IFK kam zum Schluss, dass die Geschäfte 2019/436 und 2019/437 aufgrund der Tragweite und Grösse in einer Besonderen Kommission behandelt werden sollen. Zu diesem Zweck entstand eine Kommission bestehend aus 17 Mitgliedern. Entsprechend erfolgt nun auch die Zuweisung an diese Kommission.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 113 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo SLÖBA/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1856. 2019/437

Weisung vom 24.10.2019:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Die IFK und das Büro beantragen gemäss Art. 57 GeschO GR eine Zuweisung an die Besondere Kommission «Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr» (BeKo SLÖBA/V) bestehend aus 17 Mitgliedern.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2019/436, Beschluss-Nr 1855/2019.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der BeKo SLÖBA/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1857. 2019/453

Weisung vom 30.10.2019:

Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Der Antrag für die Erstellung eines Sozialberichts entstand aus der Debatte «Gestaltungsplan Ueberlandpark» in einer intensiven Diskussion, die die SK HBD/SE geführt hat. Es ist richtig, dass man die Umsetzung in diesem Fall der Stadtentwicklung und der entsprechenden Abteilung, die sich tatsächlich mit Stadtentwicklung befasst, zugeteilt hat. Der Stadtrat hat deshalb beantragt, das Geschäft in der Kommission der Stadtpräsidentin zu behandeln. Ich glaube aber, die Diskussion wäre fruchtbarer, wenn die Zuweisung nicht an die Kultur- und Schulleute erfolgen würde, sondern an jene Personen, die sich tatsächlich mit Stadtplanung befassen. Deshalb bitte ich, dem Antrag auf Zuweisung in die SK HBD/SE zuzustimmen. Dort befinden sich verschiedene Personen, die damals auch bereits die Weisung «Gestaltungsplan Ueberlandpark» behandelt haben.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 111 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1858. 2019/454

Weisung vom 30.10.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1859. 2019/455

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1860. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1861. 2019/457

Weisung vom 30.10.2019:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat

Die Zuweisung an die GPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 11. November 2019 umstritten.

Felix Moser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK: Vor wenigen Wochen wurden die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2018 der RPK zugewiesen. Nun geht es um Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017. Aus Effizienzgründen ist es sinnvoll, wenn beide Weisungen in der gleichen Kommission behandelt werden können. Es geht um das gleiche Thema. Die RPK und GPK arbeiten in diesem Thema bereits zusammen und berichten sich jeweils gegenseitig. Es ist kein Verlust zu befürchten, wenn das eine Geschäft bei der einen Kommission ist und das andere bei der anderen. Wir halten es diesmal für sinnvoll, dass die Geschäftsberichte und Rechnungen nun beide bei der RPK sind, wo sich die eine Weisung bereits befindet. Es soll auch kein Präjudiz sein. Über das Vorgehen bei künftigen Weisungen kann man später immer noch diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): Bezüglich des Vorgehens bei künftigen Berichten möchten wir vorschlagen, dass man künftig den Geschäftsbericht wieder der GPK zuweist und die Rechnung der RPK, und dass die Berichtszuweisung regelmässig immer zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. Wir würden das sehr schätzen.

Michael Schmid (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt der Zuweisung an die RPK zu. Wir unterstützen aber das Votum der GPK-Präsidentin und möchten betonen, dass die von ihr erwähnte Vorgehensweise sogar rechtlich klar vorgegeben ist. Die Rechnungsvorbehandlung wird der RPK zugewiesen. Die Rechnung der Kongresshausstiftung von 2017 und 2018 wurde übrigens bereits mit der Rechnung der Stadt Zürich als separate Dispositivziffer behandelt. Der Geschäftsbericht der Kongresshausstiftung als öffentlichrechtliche Anstalt der Stadt sollte mit einer separaten Weisung zur Vorbereitung in die GPK und als separates Geschäft in den Gemeinderat kommen. Ich hoffe, dass auch die Verabschiedung der Public-Corporate-Governance-Richtlinien dem Stadtrat hilft, dass man sich der Zusammenhänge im Umgang mit öffentlich-rechtlichen Anstalten nochmals bewusst wird und dass es ab nächstem Jahr funktioniert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: Ich kann allen versichern, dass die Zuweisung nächstes Jahr ordentlich erfolgen wird. Die Stiftung existiert erst seit 2017. Es handelte sich um den ersten Geschäftsbericht. In unserem Departementssekretariat ging vergessen, dass man eine Zuweisung vornehmen muss. Es fiel niemandem auf, bis wir den Geschäftsbericht 2018 zuwiesen. Deshalb wurde noch einmal alles versendet – auch die Rechnung, die bereits ordentlich zugewiesen war. Es war keine Absicht dahinter. Nächstes Jahr wird alles ordentlich zugewiesen. Es handelt sich um einen Anfängerfehler, weil die Stiftung neu bestand. Ich bitte um Entschuldigung für die Konfusion.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 110 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1862. 2019/458

Weisung vom 30.10.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 11. November 2019

1863. 2019/443

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1864. 2019/445

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 23.10.2019: Erhöhung der Sicherheit um das Seeufer in Zürich durch vermehrte Polizeipräsenz und Videoüberwachung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1865. 2019/465

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 30.10.2019: Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badenerund Dachslerenstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1866. 2019/467

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 30.10.2019:

Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1867. 2019/359

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 517 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000
	-1 403 000
Nachtragskredite brutto	13 102 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000
	-3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0
	-2 800 000
Nachtragskredite brutto	-1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	7 517 500
– den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-1 403 000
Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 506 300

	in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
--	---	--------

- den Nachtragskrediten von	8 273 900
- den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-3 100 000
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	_
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
 verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	+0
	-2 800 000
 – Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von 	_
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	-1 910 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2019 vor und vertritt die Kommissionsmeinung:

Raphaël Tschanz (FDP): Gemäss Finanzhaushaltsverordnung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Nachtragskredite II. Serie zur Genehmigung. Inklusive Kreditübertragungen beantragt der Stadtrat Mehrausgaben von netto 8,5 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung sowie Mehrausgaben von netto 5,6 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens. Bei der Investitionsrechnung beim Finanzvermögen sind Minderausgaben von 1,9 Millionen Franken beantragt. Die RPK hat sich in mehreren Lesungen mit der Vorlage befasst und Rückfragen an die Verwaltung gestellt. Unter anderem haben wir uns mit dem Sammelkredit für Abfindungen bei unverschuldeten Entlassungen befasst. Der dazugehörige Kürzungsantrag folgt in der Detailberatung. Mit Ausnahme des erwähnten Antrags empfiehlt die RPK jedoch insgesamt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 und 2.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Walter Angst (AL): Wir beantragen, dass der Zusatzkredit um 200 000 Franken gekürzt wird. Der Sachverhalt ist bekannt. Im Rat haben wir im Rahmen einer grossen Personalweisung zu einem früheren Zeitpunkt bereits darüber gesprochen, dass sich die RPK wünscht, dass der Stadtrat beim Umgang mit dem Kredit «Entschädigungen für unverschuldete Entlassungen» eine zurückhaltende Politik betreibt. 2019 wird wieder ein eher hoher Betrag im Nachtragskredit II beantragt. Beim entsprechenden Konto geht es auch um die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungen an diejenigen Stadträte, die zurücktreten oder nicht mehr gewählt wurden. Dies wirkt sich in der Regel ein bis zwei Jahre aus. Wir möchten dem Stadtrat nochmals ein Signal geben, dass er auf den Ebenen der Dienstabteilungen und Departemente mit dem Instrument entsprechend zurückhaltend umgeht. Gerade wenn es um die Entschädigungen bei Führungsfunktionen geht, die ebenfalls aus diesem Topf bezahlt werden, sollte zurückhaltend mit diesem Instrument umgegangen werden. In einer Detailanalyse sehen wir, dass solche Ausgaben neben dem Beitrag für die Stadträte einen erheblichen Betrag ausmachen. Es geht bei den insgesamt 2,1 Millionen Franken nicht um Sozialpläne, sondern eher um Beiträge in den oberen Lohnklassen. Gerade dort vertreten wir gemeinsam mit der SVP die Position, dass man bei solchen Massnahmen mit der entsprechenden Zurückhaltung vorgehen sollte. Wir wissen, dass im Nachtragskredit II. Serie 2019 nochmals Auszahlungen

wegen Änderungen in der Stadtratsbesetzung enthalten sind. Werden diese Auszahlungen abgezogen, ist der Betrag nicht mehr so gravierend. Wir wissen anhand der vorgelegten Zahlen auch, dass bei der Formulierung des Antrags eigentlich nur 400 000 Franken «noch offen» waren. Vieles war schon längst vertraglich abgemacht. Uns ist ebenfalls bewusst, dass die Kürzung von 200 000 Franken allenfalls nicht umsetzbar sein wird. Das war in der Vergangenheit teilweise auch schon der Fall. Dennoch vertreten wir die Meinung, dass man dieses Signal setzen sollte. Es sollte in diesem Bereich eine zurückhaltende Politik gefahren werden. Man sollte stattdessen versuchen, diese Personen weiterhin innerhalb der Stadt einzusetzen. Damit könnten entsprechende Zahlungen verhindert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag von 200 000 Franken. Man sollte zurückhaltend mit den Mitteln umgehen. Trotz Personalreglement besteht unserer Meinung nach genügend Spielraum, um bei den Abfindungen einen tieferen Betrag auszugeben. Man sollte auch vermehrt den regulären Ablauf im Kündigungsprozess einhalten. Wir werden die Weisung zwar insgesamt unterstützen, aber in diesem Bereich unterstützen wir den Kürzungsantrag der AL.

Dorothea Frei (SP): Die SP wechselt aus der Enthaltung zur AL und unterstützt den Kürzungsantrag. Auch wir sind der Meinung, dass man Kompetenzen in der Stadt behalten sollte und mit den Kündigungen zurückhaltend sein sollte. Ebenso sollte dafür gesorgt werden, dass die Prozesse korrekt ablaufen.

Felix Moser (Grüne): Das Signal, das die AL aussenden will, ist aus unserer Sicht ein falsches Signal. Die Abfindungen und Entschädigungen werden alle nach einem gültigen Reglement ausbezahlt. Die Änderung des Reglements aufgrund der erwähnten RPK-Motion wird erst ab 2020 eintreten. Momentan gelten nach wie vor die bisherigen Regelungen, aufgrund derer auch die Abfindungen oder Entschädigungen beschlossen wurden. Es mag sein, dass nach den Wahlen etwas mehr Geld eingestellt wurde. Die Beträge sind aber erklärbar. Wenn ein Stadtrat wechselt, möchte er mit Spitzenbeamten zusammenarbeiten, mit denen er bereits früher gut zusammengearbeitet hat. Er möchte nicht das gesamte Personal seines Vorgängers übernehmen. Je nachdem gibt es deshalb Wechsel oder Kündigungen, die nicht vermeidbar sind. Wir bevorzugen es, wenn ein neuer Stadtrat vorwärtsarbeiten kann mit jenen Leuten, die er selber einstellt und nicht mit jenen, die er von seinem Vorgänger oder seiner Vorgängerin übernehmen muss. Wir haben deshalb ein gewisses Verständnis dafür, dass nach Wahlen höhere Entschädigungen anfallen können. Insgesamt hat man sich an die aktuell gültigen Regelungen gehalten. Die Grünen stimmen deshalb mit dem Stadtrat.

Shaibal Roy (GLP): Die GLP befand sich zuvor noch in der Enthaltung. Wir haben die Antworten der letzten Lesung abgewartet. Wir unterstützen den Antrag nun aus verschiedenen Gründen nicht. Einerseits ist die Personalrechtsänderung auf die aktuellen Abfindungsleistungen noch nicht wirksam. Nach dem gültigen Personalrecht müssen die Zahlungen somit gesprochen werden. Die Signalwirkung, die man mit dem Kürzungsantrag erreichen will, ist verfrüht und rein symbolisch. Auch die beantragte Kürzung von 200 000 Franken ist symbolisch. Zudem ist der Betrag willkürlich und aus der Luft gegriffen. Auf die genauen Details kann ich nicht eingehen. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass sich die Abfindungen im langfristigen Jahresdurchschnitt bewegen. Wie erwähnt liegen sie dieses Jahr möglicherweise etwas höher, weil es noch Abgangsentschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder gibt. Wenn sich etwas ändern sollte, wollen wir

das im nächsten Jahr auch sehen. Vielleicht werden wir dann auch andere Beträge sehen, weil es hoffentlich nicht noch weitere Wechsel gibt beim Stadtrat und entsprechende Folgewechsel in den höheren Positionen. Im Grundsatz befürworten wir, dass die Abfindungen künftig tiefer ausgestaltet werden sollen. Die Umsetzung sollte jedoch im Rahmen der neuen Personalrechtsumsetzung erfolgen und nicht in den aktuellen Nachtragskrediten.

Ernst Danner (EVP): Nach der Begründung des Kürzungsantrags ist für mich der Grund des Antrags noch unklarer als zuvor. Die Rede ist von Massnahmen. Es ist aber nicht klar, ob damit die Festlegung einer Abfindung gemeint ist, die man höher oder tiefer ansetzen kann, oder ob Kündigungen als solche gemeint sind. Wenn der Grund für die beantragte Kürzung ist, dass weniger Kündigungen ausgesprochen werden, könnte die EVP dem Antrag zustimmen. Aber aus diversen Äusserungen der SVP konnte man entnehmen, dass es auch darum geht, dass man bezüglich der Höhe der Abfindungen zurückhaltend sein sollte. Die Argumente für die Kürzung waren insgesamt sehr ambivalent. Aus unserer Sicht sind die Abfindungen gerechtfertigt. Wir möchten nicht, dass man die Beträge im Ermessensbereich nach unten drückt. Es wird vernünftig mit den Abfindungen umgegangen. Sie kommen auch nur dann zum Zug, wenn es sich um eine begründete Kündigung handelt, die nicht verschuldet ist. Wenn man Fehler macht im Verfahren, wie das Dorothea Frei (SP) erwähnte, laufen die entsprechenden Beträge meines Wissens nicht über Abfindungen, sondern über Entschädigungen wegen unrechtmässiger Kündigung. Wir sind gegen den Kürzungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Signal, das der Sprecher der Mehrheit setzen wollte, wurde mit den beiden Motionen längst gesetzt. Der Stadtrat hat dem Rat die entsprechende Weisung zu der einen Motion vorgelegt und sie wurde vom Rat verabschiedet. Dieses Jahr hatte sie allerdings noch nicht wirken können. Dennoch erwartet der Rat bereits eine Wirkung. Das ist problematisch. Es wird eine Umsetzung erwartet, bevor das neue Reglement überhaupt in Kraft getreten ist. Des Weiteren stehen die Anzahl Fälle und Beträge im Verhältnis zum gesamten Personalkörper und Personalbudget in einem sehr kleinen Verhältnis. Was nun gekürzt werden soll, ist ein noch kleinerer Fall. Man muss es in Relationen sehen, besonders angesichts unseres eher starren Personalrechts, das für solche Trennungen die Hürden sehr hoch ansetzt. Ich kann nicht versprechen, ob die Wirkung bereits 2019 oder erst 2020 eintritt. Oft stehen Verfahren dahinter, die nicht in ein oder zwei Monaten abgewickelt werden können. Die Personen, die Entschädigungen erhalten, erhalten diese basierend auf bestehendem Recht. Wenn sich die RPK um dieses Recht foutiert, setzt sie damit kein gutes Zeichen. Ich bitte deshalb darum, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2019 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderung (Antrag der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	10	Behörden und Gesamtverwaltung
	1060	Gesamtverwaltung
		Sammelkredit Abfindungen

	3010 00 201				
1)	Antrag der R	PK			
	Antrag Stadtrat	607 600			
	Neu	407 600		Zustimmung	Walter Angst (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)
				Enthaltung	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	200 000			
	Begründung	Zurückhaltende Aus	ssc	höpfung der eing	gestellten Mittel.

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 78 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP),

Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2019 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	7 317 500
2. Kreditübertragungen	+6 988 000
	-1 403 000
Nachtragskredite brutto	12 902 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
Nachtragskredite	8 273 900
2. Kreditübertragungen	+315 000
	-3 100 000
Nachtragskredite brutto	5 488 900

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag

1. Nachtragskredite	890 000
2. Kreditübertragungen	+0
	-2 800 000
Nachtragskredite brutto	-1 910 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	7 317 500
- den Kreditübertragungen von	+6 988 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-1 403 000
- Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten von	-4 596 200
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	8 306 300

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	8 273 900
– den Kreditübertragungen von	+315 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-3 100 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	-
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	5 488 900

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	890 000
– den Kreditübertragungen von	_
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
 verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	+0
	-2 800 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
sodass sich Netto-Minderausgaben ergeben von	-1 910 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1868. 2019/405

Weisung vom 25.09.2019:

Finanzdepartement, Tertialbericht II/2019 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Raphaël Tschanz (FDP): Der Tertialbericht informiert über die Haushaltführung der Dienstabteilungen mit Globalbudgets und gibt eine Einschätzung über die Einhaltung der Steuerungsvorgaben und über die Finanzlage. Er enthält eine Hochrechnung für das laufende Jahr. Jede Organisationseinheit mit Globalbudget muss für ihre Produktegruppe pro Jahr drei Tertialberichte erstellen. Beim aktuellen Bericht handelt es sich um den Tertialbericht II für die Monate Mai bis August 2019. Die RPK hat bei der Verwaltung verschiedene Rückfragen sowie die Anfrage gestellt, die wichtigsten Kennzahlen in

tabellarischer Form zu erhalten. Im Sinne der Übersichtlichkeit wäre es wünschenswert, wenn diese Zahlen künftig immer von Anfang an in dieser Form vorliegen würden. Der vorliegende Bericht zeigt, dass in mehreren Globalbudgets mit Abweichungen gerechnet wird. Die Gründe für die einzelnen Abweichungen sind im Bericht zu finden. Im Antrag der RPK befindet sich auch ein Antrag zum Tertialbericht der Dienstabteilung Stadtspital Triemli, der meines Wissens zurückgezogen werden wird. Beim Antrag geht es darum, dass die Finanzkontrolle bei der Revision des Jahresabschlusses 2018 festgestellt hat, dass bei der Zuweisung des Abschlusses des Stadtspitals Triemli auf die drei Produktegruppen Unklarheiten bestehen, die nicht plausibel sind. Das führt dazu, dass man bei der einen Produktegruppe einen besseren Abschluss hat als in der Realität, und in einer anderen dafür einen schlechteren. Damit ist aber nicht gesagt, dass das Gesamtergebnis der Produkte des Jahresabschlusses nicht mit dem Gesamtabschluss der Dienstabteilung übereinstimmt. Die beiden Abschlüsse sind vergleichbar. Das Problem ist die Zuweisung auf die einzelnen Produktegruppen. Das zeigt die Schwierigkeiten auf, die vor allem bei Organisationseinheiten bestehen, die einen eigenen Abschluss haben. Bei diesen muss die Laufende Rechnung auf diese Produktegruppen verteilt werden. Ansonsten beantragt die RPK jedoch die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsreferent Änderungsantrag:

Walter Angst (AL): Der Antrag auf Nichtkenntnisnahme des Tertialberichts Triemli wird zurückgezogen. Es gibt keinen Grund, den Gesamtbericht am Schluss nicht so anzunehmen, wie er ist. Auch eine Nichtkenntnisnahme hätte keine dramatische Auswirkung, sondern wäre einfach ein Signal. Der Sachverhalt, den Raphaël Tschanz (FDP) in seinem Votum bereits dargestellt hat, müsste Gelegenheit sein, sich zu überlegen, wie man mit den Globalbudgets umgeht. Wir konnten das am letzten Montag in der RPK in einer Aussprache mit dem Direktor des Triemlis und dem neuen Finanzchef ansprechen. Die Sachlage ist konkret wie folgt: Wir haben einen Abschluss 2018, der in den Summen abweicht von dem, was real war, weil Verbuchungen auf die einzelnen Produktegruppen nicht korrekt vorgenommen wurden. Dabei geht es nicht um Verbuchungen von einzelnen Leistungen, sondern um Abschlussbuchungen. Bei diesen geht es darum, Aktivierungen von Planungskosten oder Rückzahlungen oder die Aufteilung von Planungskosten auf die einzelnen Produktegruppen zu betrachten. Wir haben von der Finanzkontrolle die Mitteilung erhalten, dass im Triemli die Aufteilung der einzelnen Betreffnisse auf die Produktegruppen überdacht werden muss. Es geht um die Overheadkosten, die man in irgendeiner Struktur verteilen muss. Die Finanzkontrolle hat darauf hingewiesen, dass diesbezüglich ein Nachholbedarf besteht. Die Grundproblematik liegt darin, dass wir beim Globalbudget über etwas abstimmen, das den Betrieb kaum interessiert. Der Betrieb macht zuerst eine Abrechnung auf Basis dessen, was die Krankenkassen verlangen. Danach übersetzt er das ins REMO, weil das in der Stadt konsolidiert werden muss, und am Ende macht man noch den Globalbudgetantrag, über den wir im Rat befinden. Im Grunde genommen spielt es aber keine Rolle, ob man am einen Ort 2 Millionen Franken zu viel hat und am anderen 2 Millionen Franken zu wenig. Die Steuerungsgrössen, die wir haben, sind ebenfalls nicht sehr relevant. So gesehen stellen wir mit dem Globalbudget dem bereits anderweitig sehr stark belasteten Direktor des Triemli, André Zemp, und dem Triemli eine Strafaufgabe zu. Wir könnten einfach einen gesamthaften Abschluss machen und die Produktegruppen aufheben. Dadurch könnte sich André Zemp den wahren Fragen widmen und müsste nicht noch diese Strafaufgabe erledigen. Der Revisionsbericht, den wir erhalten haben, müsste uns zu ernsthaften Überlegungen bringen, wie wir in Zukunft rechnungstechnisch mit Eigenwirtschaftsbetrieben umgehen wollen. Das heutige Vorgehen ist für alle unbefriedigend. Man hätte nun lange darüber reden können, ob im Bericht die Veränderungen zwischen dem falsch dargestellten Rechnungsergebnis 2018 und dem heutigen Ergebnis überhaupt

begründet wurden. Wir haben von André Zemp und seinem Finanzchef eine überzeugende Darstellung erhalten, wie man die bestehenden Probleme mit der Rechnungslegung angehen und in Kürze bereinigen will. Es sind wichtige Fragen. Wir müssen wissen, dass wir auf Basis von soliden Zahlen diskutieren können. Es gibt keinen Grund, einen Fingerzeig zu machen und zu sagen, es seien Hausaufgaben nicht erledigt worden. Die neue Leitung des Triemli macht auch im Bereich der Rechnungslegung einen guten Job – nicht nur im Bereich des Ergebnisses. Ich bitte deshalb darum, dass dem Bericht zugestimmt wird und dass man sich aber Gedanken macht, wie wir die Budgetzahlen in Zukunft gestalten wollen und wie wir die finanziellen Berichte entgegennehmen wollen.

Weitere Wortmeldung:

Dorothea Frei (SP): In der letzten RPK-Sitzung war noch nicht klar, ob die SP den Antrag aufrechterhalten wird. Nach dem Referat, das wir von André Zemp und dem neuen Finanzchef gehört haben, haben wir den Bericht und die Zahlen erneut betrachtet und beschlossen, dass wir den Änderungsantrag nicht aufrechterhalten. Auch aus unserer Sicht sind die Zahlen im REMO-Budget korrekt. Die Problematik stellt sich erst in der Verteilung zum Globalbudget. Ich stimme Walter Angst (AL) zu. Man muss darüber diskutieren, ob es Sinn macht, dass eine Dienstabteilung drei verschiedene Varianten von Budgets und Rechnungsdarstellungen abgeben muss. Der Massnahmenplan macht Sinn. Er soll in Kürze umgesetzt werden. Insofern vertrauen wir in den Finanzchef und André Zemp im Umgang mit Budget und Rechnung. Wir danken André Zemp und allen Mitarbeitenden des Triemli- und des Waidspitals für die gute Arbeit, die sie in den schwierigen und hektischen Zeiten leisten.

Änderungsantrag

Die RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden <u>mit Ausnahme des Tertialberichts des Stadtspitals Triemli</u> zur Kenntnis genommen.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent

Enthaltung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Roberto

Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP),

Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)

Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Walter Angst (AL) zieht den Antrag der RPK zurück.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne

Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Aufgrund des Rückzugs des Änderungsantrags wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte per 31. August 2019 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1869. 2019/302

Weisung vom 03.07.2019: Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): Seit 1997 berät und informiert der Verein Männer zum Thema häusliche Gewalt. Unter häuslicher Gewalt werden Androhung oder auch Ausübung von Gewalttaten innerhalb von partnerschaftlichen Beziehungen verstanden. Die Opfer erleben dabei eine Verletzung ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität. Häusliche Gewalt kommt leider alltäglich vor und zählt zu den meistverbreiteten Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. Dabei werden oft auch Machtungleichheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse ausgenützt. Die Statistik der Stadtpolizei führt für das Jahr 2018 durchschnittlich 2,7 Fälle pro Tag auf. Die Täter sind dabei durchwegs Männer. Gleichzeitig erleiden vier von fünf Frauen Gewalt in partnerschaftlichen oder ehemaligen partnerschaftlichen Beziehungen. Frauen werden also deutlich häufiger Opfer von Gewalt als Männer. Sie machen dadurch auch drei Viertel aller geschädigten Personen im Bereich der häuslichen Gewalt aus. Diese Zahlen belegen, wie wichtig die Arbeit des Vereins ist. Aus diesem Grund unterstützt die Stadt Zürich den Verein mannebüro seit 1999. Erwähnenswert ist dabei, dass der Verein zu dieser Zeit mit einem gleichbleibenden Beitrag von 49 500 Franken unterstützt wurde. Mit dieser Weisung soll die Fachstelle jährlich weitere 32 000 Franken erhalten. Aufgrund dieser Erhöhung ist neu der Gemeinderat zuständig. Einige Worte zu den Beratungsangeboten des Vereins: Die Zielgruppen sind Männer, die Gewalt gegenüber Partnerinnen oder Partnern einsetzen oder die Probleme haben in ihrer Rolle als Mann. In Ausnahmefällen werden aber auch männliche Opfer von sexuellen Übergriffen beraten. Die Beratungstätigkeiten sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht präventiv. Im Gegenteil: Es kam jeweils bereits zu Gewalt in der Partnerschaft. Mithilfe der Beratung sollen die Männer in zukünftigen Krisen- oder

Konfliktsituationen gewaltfrei und selbstständig handeln können. Zwei Drittel aller Klienten sind Ratsuchende, die sich freiwillig bei der Fachstelle melden, sogenannte Selbstmelder. Oft kann bereits am Telefon eine Kurzberatung durchgeführt werden. Diese ist für die ratsuchende Person kostenlos. In der persönlichen Beratung wird auf Grundlage eines vereinseigenen Gewaltberatungskonzepts die Situation rekonstruiert und die Gewaltdynamik analysiert. Darauf basierend wird gemeinsam eine Lösungsstrategie ausgearbeitet. Für die weitergehenden Beratungen müssen die jeweiligen Personen einen finanziellen Beitrag leisten. Neben der Haupttätigkeit des Vereins gibt es noch weitere Beratungsfelder, so etwa Konfliktsituationen bei Trennungen oder problematischer Umgang mit Sexualität. Mit einem Anteil von rund 16 % ist dieser Bereich wesentlich kleiner als jener der Beratung für Gefährder. Die Nachfrage steigt aber. Zu diesem Thema gibt es auch Angebote mit Gruppenarbeit. Daneben engagiert sich der Verein in der Öffentlichkeit mit Vorträgen, Publikationen oder Veranstaltungen. Die aufgeführten Beratungsangebote werden vom Sozialdepartement der Stadt mitfinanziert und sind deshalb auch Teil des beantragten Maximalbeitrags. Zur Vollständigkeit seien noch die weiteren Angebote der Fachstelle erwähnt, die aber nicht von der Stadt finanziert sind: Die Gefährderberatung gemäss Gewaltschutzgesetz berät gewaltausübende Personen, die bereits Sofortmassnahmen von der Polizei erhalten haben und sogar schon eine Wegweisung aus der Wohnung. Das mannebüro erhält eine Kopie der Schutzmassnahmeanordnung und nimmt Kontakt mit dem Gefährder auf, um eine kostenlose und vertrauliche Beratung anbieten zu können. Dadurch können rund 60 % der Täter kontaktiert werden, wobei rund die Hälfte davon dann auch eine Beratung in Anspruch nimmt. Für 2018 konnten rund 270 Beratungen durchgeführt werden. Das ist eine recht hohe Erfolgsguote. Die Beratung geniesst ein hohes Ansehen. Die Gefährderberatung – rund sechs Sitzungen – ist für die Männer kostenlos und wird vom Kanton finanziert. Zusätzlich bietet der Verein Fachberatungen für Organisationen zu den bereits mehrfach erwähnten Themen an. Auf Zuweisung von Jugendanwaltschaften und Schulen bietet er ebenso Einzel- und Gruppentrainings für männliche Jugendliche an. Diese Beratungen werden jeweils von den Auftraggebern finanziert. Der Verein hat bisher stets den gleichen Unterstützungsbeitrag erhalten. Die aufgewendeten Beratungsstunden überschreiten schon seit längerer Zeit den städtischen Richtwert von 400 Stunden. Als Beispiel: 2018 hat die Fachstelle 624 Stunden aufgewendet. Gesamthaft ist der Aufwand seit 2013 um rund einen Drittel gestiegen. Der Verein plant einen Ausbau seines Beratungsangebots mit den zusätzlichen Themen Stalking und Pornografiesucht. Damit auch Männer mit Migrationshintergrund in der eigenen Sprache beraten werden können, ist zudem geplant, dass Personen aus dem jeweiligen Kulturkreis dafür ausgebildet werden. Aus diesen Gründen wird der bisherige leistungsabhängige Maximalbeitrag auf 81 500 Franken erhöht. Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Pionierleistung des mannebüro züri als schweizweit führende Beratungsstelle zum Thema häusliche Gewalt. Das mannebüro ist die einzige Organisation in der Schweiz, die Täter berät und sie weist im Vergleich zu anderen Institutionen eine sehr hohe Beratungskadenz auf. Gleichzeitig hat sich in der Kommissionsberatung herausgestellt, dass der Verein aufgrund der bisher stets gleichbleibenden Beiträge an seine Kapazitätsgrenze gestossen ist. Der bisherige Beitrag lässt keinen finanziellen Spielraum für eine weitere personelle Aufstockung zu. Ebenso ist die Angebotserweiterung mit neuen Themen wie Stalking oder die Peer-Beratung für Männer mit Migrationshintergrund wiederum eine Pioniertat, die die Erarbeitung der entsprechenden fachlichen Grundlagen voraussetzt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel unterstützen die wichtige Beratungsarbeit des Vereins und helfen mit, die bereits hohe Beratungsqualität auch in Zukunft halten zu können und weiter auszubauen. Die Kommissionsmehrheit folgt daher dem Antrag des Stadtrats und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Walter Anken (SVP): Die SVP anerkennt die Wichtigkeit des mannebüro. Die Verhinderung von häuslicher Gewalt ist absolut zentral, ebenso Beratungen bei Scheidungen sowie Konflikt- und Krisensituationen. Die SVP hat Gewalt immer verurteilt, vor allem auch Gewalt gegen Frauen. 972 Mal musste die Stadtpolizei 2018 wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer massiv ist und es deutlich mehr Fälle sind als 972. Das ist bedenklich. 2018 wurden in der Schweiz 27 Frauen durch häusliche Gewalt getötet. Eine erschütternde Zahl. Bereits aus diesem Grund gilt es, die häusliche Gewalt mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die SVP ist bereit, den bisherigen Beitrag von 49 500 Franken um 33 % zu erhöhen, mit der Begründung, dass die 400 Stunden, die eigentlich geleistet werden müssen, im 2018 überschritten wurden und 624 Stunden geleistet wurden. Wir möchten einen Beitrag von 66 000 Franken. Hinzu kommt, dass die Schweiz die Istanbul-Konvention unterschrieben hat, die klar fordert, dass die häusliche Gewalt bekämpft werden muss. Dazu stehen wir. Was spricht nun gegen die 81 000 Franken? Das mannebüro will Leistungen ausbauen: Die Bereiche Peer-Groups, Stalking und Pornografie sollen zusätzlich aufgebaut werden. Es sollen Männer aus anderen Kulturkreisen angestellt werden, damit sich Männer mit Migrationshintergrund beim mannebüro melden. Das ist genau das, was heute noch nicht der Fall ist. Ebenfalls soll die Beratung ausgedehnt werden auf Stalking und Pornografiesucht. Wenn man den Geschäftsbericht liest, ist ein Fall beschrieben von einem Mann, der nachts am Computer stundenlang Pornos schaute, während seine Frau schlief. Die SVP geht davon aus, dass man heute selbständige Frauen hat. Wir sind überzeugt, dass die Pornosucht dieses Mannes mit einer selbstständigen Frau durchaus in einem familieninternen Gespräch hätte gelöst werden können. Wir sind überzeugt, dass diese Beratung schneller dazu geführt hätte, dass der Herr von seinen Gewohnheiten abgesehen hätte. Wir bitten deshalb darum, dem Änderungsantrag auf 66 000 Franken zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich bin froh, dass auch von der Gegenseite anerkannt wird, dass wir alles tun müssen gegen Gewalt, und dass wir alles tun wollen, damit wir hoffentlich irgendwann eine gleichberechtigte Gesellschaft haben und eine Gesellschaft, in der man, egal welchen Geschlechts oder welcher sexueller Orientierung man ist, einander mit Würde begegnet. Von daher verstehe ich nicht, weshalb die SVP nun nicht einen Maximalbetrag sprechen will, damit nicht zu wenig Ressourcen vorhanden sind, wenn man das richtige Mittel gefunden hat, an die Leute zu gelangen. Es ist hervorragend, wenn sich ein Gewalttäter von sich aus meldet, oder wenn er in eine Beratung geht, wenn er via Gericht dazu aufgefordert wird. Weniger gut ist, wenn er nicht kommt, weil er nicht verstanden hat, was das Angebot ist. Wir wollen am Schluss ein Angebot haben für alle, die wenigstens die Einsicht haben, dass das, was sie tun, nicht würdig ist, und dass sie es verändern möchten. Die Subventionierung im Sozialdepartement läuft so, dass wir einen Maximalbeitrag sprechen. Wenn die Stunden nicht geleistet werden, wird das Geld auch nicht gesprochen. Man muss sich somit keine Sorgen machen: Wenn die Leistung nicht erbracht wird, gibt es dafür auch kein Geld. Ein letzter Punkt zum vorhergehenden Votum: Es wäre schön, wenn alle Männer so mutig wären und nicht nachts klammheimlich Pornos schauen würden, sondern mit ihrer Frau darüber sprechen würden. Ich bin froh, dass man versucht, Ansätze zu finden. Es ist das Ziel, dass man würdig miteinander umgeht, nicht mit Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art. Ich bedanke mich bei der Organisation. Sie war in Zürich eine Pionierorganisation und hat mittlerweile schweizweit einen guten Ruf. Sie hat vieles weiterentwickelt. Wir unterstützen den Maximalbetrag.

Walter Anken (SVP): Zum Votum von Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich habe keine Angst, dass der Verein nicht auf 624 Stunden kommt. Wir sind einfach gegen die Beratung in der Pornosucht. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) zeichnete in ihrem Votum ein Bild einer Frau, die hilflos zuschaut, wie ihr Mann Pornos konsumiert. Ich habe es erlebt, dass die Frauen ihren Männern sehr wohl die Leviten lesen, wenn das passiert. Ich dachte, man sei heute so weit, dass die Frauen aktiv das Gespräch mit ihrem Mann suchen. Das würde ich mir wünschen und ich bin der Meinung, dass das bereits der Fall ist.

Mathias Manz (SP): Von der SVP wird die Pornografiesucht zu einem gewissen Grad als Partikularproblem abgekanzelt. Aber auch Süchte entwickeln sich irgendwann zu einem Problem. Wenn ein Mann am Abend ein Glas trinkt und das fortführt, gibt es irgendwann ein Alkoholproblem. So ist es auch mit Pornografie. Das Problem zieht seine Kreise und beeinflusst letztlich die Familie und die Partnerin bis es zu einem ausgewachsenen Problem wird. Es wird offenbar nicht miteinander gesprochen. Das Thema ist zudem sehr schambehaftet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mann dazu steht und auf seine Frau zugeht, um darüber zu sprechen. Deshalb ist die Beratungsstelle sehr wichtig. Ebenso ist sie wichtig für Männer mit Migrationshintergrund. Es gibt keine Dolmetscher – im Gegensatz zur Gewaltberatung nach Gewaltschutzgesetz, bei der der Kanton Dolmetscher finanziert. Bei den Selbstmeldern geschieht dies nicht. Genau dort soll deshalb das Konzept mit den Peer-Groups greifen, damit die Beratung ohne Dolmetscher in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

 Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 66 000.</u> <u>Fr. 81 500.</u> (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsi-

dent Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP),

Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident

Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1870. 2019/350

Weisung vom 28.08.2019: Sozialdepartement, Verein Zürcher Stadtmission, Café Yucca, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 164 500. – für das Café Yucca gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Baumann (GLP): Der Verein Zürcher Stadtmission führt seit 1973 das Café Yucca, ein Treffpunkt für armutsbetroffene und sozial wenig integrierte Menschen. Das Ziel ist, sozial benachteiligten Menschen am Rande der Gesellschaft einen Raum zu bieten, wo sie sich aufhalten können, Kontakte knüpfen und Gespräche führen können sowie bei Bedarf fachliche oder auch materielle Unterstützung erhalten. Damit soll die drohende soziale Isolierung dieser Menschen in prekären Lebensumständen verhindert und der öffentliche Raum entlastet werden. Zum Publikum gehören Menschen aller Altersgruppen, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus, Menschen mit sozialen oder materiellen Schwierigkeiten, einsame Menschen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Menschen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Das Institut für Sozialmanagement von der Zürcher Hochschule für Soziales hat 2018 eine Angebots- und Bedarfsanalyse über sehr niederschwellige Treffpunkte für Menschen am Rande der Gesellschaft in der Stadt Zürich durchgeführt und dabei speziell die Bedeutung des Café Yucca analysiert. Die Analyse hält fest, dass die niederschwelligen Treffpunkte in der Stadt gut aufeinander abgestimmt sind und eine positive Wirkung auf die Lebensumstände und die Tagesstruktur von sozial wenig integrierten Personen erzielt. Zudem wird der städtische Sozialraum entlastet, weil Alkoholund Drogenproblematik und Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum weniger präsent sind. Das Angebot leistet auch präventive Arbeit im öffentlichen Raum, indem problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und man rechtzeitig intervenieren kann. Für viele Gäste ist das Café Yucca ein wichtiger Ort für soziale Partizipation, da sie ausserhalb dieses Treffpunkts oftmals wenig bis keine relevanten sozialen Kontakte haben. Das Café Yucca wird als soziale Institution wahrgenommen, die jeden und jede auf-

nimmt. Es hat 50 Sitzplätze und befindet sich zentral in der Zürcher Altstadt an der Häringstrasse 20. Es ist öffentlich zugänglich. Zum niederschwelligen Treffpunkt gehören auch preisgünstige Konsumationsangebote. Viermal pro Woche können sich Gäste für 5 Franken mit einem günstigen Abendessen verpflegen. Zu gewissen Zeiten und für Gäste in Notlagen gibt das Café Yucca auch kostenlos Menus und Suppen ab, sodass die Grundversorgung mit einer warmen Mahlzeit gesichert ist. Der Ort bietet einen verlässlichen Ort ohne Konsumzwang mit der Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen. Es gibt auch einen kleinen Beratungsraum, wo man kostenlos niederschwellige Kurzberatungen und administrative Unterstützung durch die Mitarbeitenden in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel bei Fragen zur Computernutzung. In Ausnahmefällen wird ein Gast auch einmal zu einem Termin bei einem Arzt oder einer Arztin begleitet. Ausserdem bietet das Café Yucca eine Übernachtungsmöglichkeit in einer Notwohnung mit 6 Betten. Die Stadt unterstützt das Café Yucca seit 1980. 2017 stimmte der Stadtrat einem Trägerschaftswechsel zu. Die Zürcher Stadtmission als Trägerschaft war bis April 2016 ein Zweigwerk der Stiftung Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich. Seit Mai 2016 hat die Zürcher Stadtmission eine neue Rechtsform und ist nun als selbstständiger Verein organisiert. Durch den Wegfall der Stiftung Evangelische Gesellschaft fällt auch die geleistete finanzielle Unterstützung weg. Der Betrag wird ab 2020 von der Stadt Zürich neu vollumfänglich getragen. Darum wird dem Gemeinderat beantragt, für die Beitragsjahre 2020 bis 2023 einen jährlichen, leistungsorientierten Maximalbeitrag von 164 500 Franken für das Café Yucca zu gewähren. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Antrags. Ich bedanke mich stellvertretend für die Kommission bei den Mitarbeitenden des Café Yucca, die uns einen vertieften Einblick in ihre sehr wertvolle Arbeit gaben. Wir waren sehr beeindruckt von ihrem Engagement und sind uns einig, dass das Café Yucca einen sehr wichtigen Beitrag für die Stadt leistet.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP wird der Weisung zustimmen. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Das Café Yucca ist eine Zentrumslast, wie sie alle grösseren Zentren in der Schweiz und weltweit haben. Es ist ein Anlaufpunkt für Leute, die in unserer Gesellschaft keinen Halt mehr finden. Markus Baumann (GLP) hat es in seinem Votum bereits gut aufgezeigt. Ich möchte einzig ergänzen, dass das Café Yucca in einem kleinen Rahmen auch eine Sicherstellung des Obdachs anbieten kann nebst anderen Institutionen wie Pfuusbus, Iglu, Nemo oder Open Heart. Die SVP steht Institutionalisierungen von privaten Angeboten grundsätzlich kritisch, zum Teil sogar ablehnend gegenüber. Beim Café Yucca jedoch sehen wir eine Notwendigkeit. Ein Sponsor ist weggefallen. Es soll aber auf keinen Fall als Präjudiz verstanden werden, dass der Staat jeweils in solchen Fällen automatisch diese Lücke füllt. Die finanziellen Gegebenheiten des Café Yucca zeigen auf, dass Eigenmittel von 1,14 Millionen Franken bestehen. Zudem soll es in Zukunft ein grösseres Engagement von Seiten des Katholischen Stadtverbands und der Reformierten Kirchengemeinde geben. Der Stadtrat ist deshalb angehalten, den Maximalbetrag von 164 500 Franken nicht maximal auszuschöpfen. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass das Café Yucca gemäss eigenen Angaben einen sehr sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln pflegt.

Marco Geissbühler (SP): Das Café Yucca ist in der Stadt Zürich ein sicherer Hafen für viele Menschen, die sonst kaum einen Ort haben, wo sie hingehen können, weil sie kaum Geld haben. Für Menschen, die einen sicheren Hafen dringend brauchen, weil sie auf eine Art und Weise Suchtprobleme oder psychische Probleme haben und sie am Rand der Gesellschaft stehen. Für alle Menschen, die zu vereinsamen drohen, weil sie durch die Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Das Café Yucca hilft ihnen zuverlässig. Es ist ein Ort, wo man verweilen kann, günstig einen Kaffee trinken kann, eine

warme Mahlzeit essen kann, einen Platz an der Wärme hat, wo man Gesellschaft findet und auch Beratung. Das Café Yucca ist aber auch für die Stadt Zürich ein unerlässlicher und zuverlässiger Partner. Die Stadt braucht das Café Yucca, weil es ein wichtiger niederschwelliger Treffpunkt ist. Es ist auch dann geöffnet, wenn andere Treffpunkte geschlossen sind, und es ist mitten in der Stadt für die Menschen da, und nicht irgendwo am Rand von Zürich. Wenn die Stadt will, dass sogenannt randständige Menschen nicht mit ihren Problemen allein gelassen werden und vereinsamen, braucht sie das Café Yucca. Die Stadt könnte dies nicht im Alleingang auffangen und wenn sie das tun müsste, dann würde es wesentlich mehr kosten. Die SP freut es vor allem auch, dass das Café Yucca in der Stadt und im Gemeinderat zuverlässige Partnerschaften findet. In der Kommission haben alle Parteien einstimmig dafür gestimmt, die Leistungsbeiträge um 115 000 Franken zu erhöhen. Das ist eine sehr schöne Anerkennung für die wertvolle Arbeit, die die Stadtmission mit dem Café Yucca leistet, und hoffentlich ein Beitrag dazu, dass das Café Yucca auch langfristig ein sicherer Hafen bleiben kann.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-

Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Derek Richter (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Alexander

Brunner (FDP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Zürcher Stadtmission wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 164 500.– für das Café Yucca gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1871. 2019/238

Weisung vom 29.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mürtschenpark, Quartier Altstetten, Miete und Ausbau für den Schulunterricht, Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

Für den Ausbau und die Ausstattung der Liegenschaft Mürtschenpark, Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, für den Schulunterricht wird ein Objektkredit von Fr. 8 550 000.

– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

- 2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Credit Suisse Anlage-Stiftung Real Estate Switzerland, c/o Credit Suisse AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8021 Zürich, einen Mietvertrag über die Flächen im 1. Untergeschoss bis 5. Obergeschoss, sowie für den Aussenraum an der Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 702 950. abzuschliessen. Vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2020 wird eine Nebenkostenpauschale von Fr. 41 312. verrechnet. Die effektiven Nebenkosten sind ab 1. August 2020 geschuldet. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Januar 2020, die Mietzinszahlungspflicht am 1. August 2020. Der Vertrag wird auf eine feste Dauer von zehn Jahren und sieben Monaten abgeschlossen und endet am 31. Juli 2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Des Weiteren hat die Stadt das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung (echte Optionen) um zwei Mal fünf Jahre zu verlängern.
- 3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoptionen (echte Optionen) über zwei Mal fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2030 bis 31. Juli 2035 und 1. August 2035 bis 31. Juli 2040, auszuüben, sofern keine Vergrösserung der Mietfläche erfolgt. Bei Bedarf kann das Mietverhältnis während den Optionslaufzeiten per 31. Juli 2033 oder per 31. Juli 2038 durch die Stadt einseitig gekündigt werden.
- 4. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den Mietvertrag auf Kosten der Stadt im Grundbuch vormerken zu lassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2019 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher	Nachtrags- kredit (NK)	Budget neu (inkl. NK)
		Fr.	Fr.	Fr.
(4040) 500644, Schulanlage Kappeli/Im	5040 00 000,	180 000	-180 000	0
Herrlig: Erstellung Pavillon	Hochbauten			
(4040) 500684, Schulanlage Kappeli/Im	5040 00 000,	10 000	-10 000	0
Herrlig: Neubau Züri-Modular-Pavillon	Hochbauten			
(4040) 500696, Mürtschenpark: Einbau	5040 00 000,	0	190 000	190 000
für Schule/Betreuung Kappeli	Hochbauten			

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Isabel Garcia (GLP): Im Schulkreis Letzi wird mittel- und langfristig eine sehr starke Zunahme der Anzahl Schulkinder auf allen Stufen der Primar- und Sekundarschule prognostiziert. Bis 2025/2026 werden voraussichtlich rund 1300 zusätzliche Schülerinnen und Schüler erwartet. Das sind insgesamt 69 zusätzliche Klassen. Es wird davon ausgegangen, dass dies 11 Kindergartenklassen, 42 Klassen auf Primarstufe und 16 Sekundarschulklassen sein werden. Die starke Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolgt zu zwei Dritteln im Quartier Altstetten. In der bestehenden Schulanlage Kappeli werden heute 12 Primar- und 14 Sekundarklassen unterrichtet. Mit dieser Auslastung und dieser Grösse stösst die Schulanlage, die im kommunalen Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege enthalten ist, bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Langfristig werden dort 12 zusätzliche Primarklassen erwartet. Es ist deshalb klar, dass die Sekundarschule Kappeli ab 2020 an einen Ersatzstandort ausgelagert werden muss. Geplant ist ein Neubau für eine Sekundarschule an einem anderen Standort im Schul-

kreis Letzi, wobei die genaue Grösse und das genaue Datum der Eröffnung noch in Diskussion sind. Bis der Neubau realisiert ist, müssen die Sekundarschülerinnen und schüler an einem anderen Standort unterrichtet werden können. Aus pädagogischen, räumlichen, betrieblichen und finanziellen Gründen sollen die Pausenflächen, Sporthallen und Naturkundezimmer, die heute in der Schulanlage Kappeli bereits existieren, so belassen werden. Darum muss sich der Übergangsstandort für die Sekundarschule in unmittelbarer Nähe zur Schulanlage Kappeli befinden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Standorte in der näheren Umgebung geprüft. Auch das Aufstellen von drei zusätzlichen Züri-Modular-Pavillons wurde geprüft. Mit der Anmiete und dem Ausbau der Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark, die genau schräg gegenüber liegt, bietet sich eine ideale Lösung, um den Schulraumbedarf schnell, unkompliziert, kompakt, in der gewünschten Qualität und in unmittelbarer geografischer Nähe zum jetzigen Standort decken zu können. Es gibt verschiedene Gründe, die für die Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark sprechen. Erstens: Die Frei- und Pausenflächen, die auf der Schulanlage Kappeli heute schon vorhanden sind, bleiben für die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Quartier erhalten. Ausserdem muss man davon ausgehen, dass der Nutzungsdruck weiterhin stark steigen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine weitere Verdichtung von Wohnbauten im bereits sehr stark wachsenden Quartier Altstetten wahrscheinlich oder sogar bereits geplant ist. Zweitens: Die durch Denkmal- und Gartendenkmalpflege geschützte Schulanlage Kappeli wird durch die Anmiete einer zusätzlichen Liegenschaft nicht durch Züri-Modular-Pavillons beeinträchtigt, womit das Risiko von Rekursen entfällt. Drittens: Die für die Schule ursprünglich geplanten Züri-Modular-Pavillons sind sehr begehrt und können auf anderen Schulanlagen eingesetzt werden, wo sie dringend benötigt werden. Viertens: Betrieblich, organisatorisch, personell und pädagogisch ist es sehr vorteilhaft, wenn die neue Liegenschaft in unmittelbarer Nähe der bestehenden Schulanlage Kappeli liegt. Die Sekundarschule bleibt damit auch geografisch ein Teil der Schule Kappeli. Fünftens: Die Infrastruktur der Schulanlage Kappeli kann durch die Schüler- und Lehrerschaft der Liegenschaft Mürtschenpark ebenfalls benutzt werden. Sechstens: Der Mürtschenpark ist sehr geeignet für einen Schulbetrieb. Nicht nur bezüglich seiner Lage, sondern auch, was den Grundriss, die Lichtverhältnisse und die feuerpolizeilichen Auflagen betrifft. Siebtens: Der Solitärbau kann komplett durch die Schule belegt werden. Es entsteht ein richtiges Schulhaus auf Zeit. Achtens: Der Quadratmeterpreis ist mit rund 215 Franken pro Jahr moderat und entspricht gemäss Untersuchungen der Firma Wüest Partner dem ortsüblichen Durchschnitt oder liegt sogar leicht darunter. Es sind insgesamt 16 Klassenzimmer, 8 Gruppenräume, 5 Handarbeits- und 2 Werkräume vorgesehen. Der Vertrag für die Liegenschaft wird auf eine feste Dauer von 10 Jahren und 7 Monaten abgeschlossen und endet am 31. Juli 2030, ohne dass auf diesen Zeitpunkt eine spezielle Kündigung notwendig sein wird. Der Stadt bietet sich ausserdem die Möglichkeit, den Vertrag durch einseitige Erklärung zweimal um jeweils 5 Jahre bis maximal am 31. Juli 2040 verlängern zu können. Der Stadt wird während der Optionslaufzeiten das einseitige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten auf den 31. Juli 2033 und auf den 31. Juli 2038 zu kündigen. Der Mietbeginn ist auf den 1. Januar 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Stadt das Bürogebäude für den Rück- und Ausbau übergeben. Folgende Arbeiten werden notwendig sein: Rückbau von bestehenden Einbauten zulasten der bisherigen Eigentümerin, Ausbau der neuen Raumstruktur, Ergänzung der WC-Anlagen auf allen Etagen, Anpassung bei gebäudetechnischen Anlagen, Einbau einer Regenerierküche, Verbesserung der Akustik, Erneuerung von sämtlichen Oberflächen sowie vereinzelte Anpassungen mit Blick auf den Brandschutz und gewisse Umgebungsarbeiten. Geplant ist ein abgestufter Kiesplatz rund um das Gebäude mit Sitzstufen. Für die Vorbereitungsarbeiten wird dem Gemeinderat ein Objektkredit in der Höhe von 8,55 Millionen Franken beantragt. Der Baubeginn ist auf den 1. Januar 2020 festgelegt. Die Bauzeit wird voraussichtlich vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2020 dauern, so dass das Schulhaus auf das nächste Schuljahr hin bezugsbereit sein wird. Für diese Zeit wird der Stadt eine Nebenkostenpauschale von 41 312 Franken für Strom, Wasser und Energie in Rechnung gestellt. Die Spezial-kommission PRD/SSD hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und hat sich an ihrer Sitzung vom 3. September 2019 persönlich vor Ort ein Bild gemacht. Die Begehung der Immobilie zusammen mit den Ausführungen der Fachleute aus dem Schul- und dem Hochbaudepartement hat die Mitglieder der Spezialkommission überzeugt, dass mit dem Mürtschenpark eine sehr gute Liegenschaft für die Unterbringung einer Volksschule auf Zeit gefunden werden konnte.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Mit diesem Projekt beschreitet die Stadt einen neuen Weg in der Bereitstellung von Schulraum. Sie mietet das nahegelegene, sechsgeschossige Bürogebäude und stellt dort dringend benötigten Schulraum für die Sekundarschule Kappeli bereit. Für die Zustimmung der Grünen sind die folgenden drei Rahmenbedingungen wichtig: Erstens: Die Anmietung Mürtschenpark ist eine zeitlich befristete Übergangslösung, bis regulärer Schulraum auf einem Schulareal zur Verfügung steht. Zweitens: Der fehlende Aussenraum wird auf dem benachbarten Schulareal Kappeli kompensiert. Dieses ist mit gut 27 000 Quadratmetern eines der grössten Schulareale in der Stadt mit viel Grünfläche. Das sind gute Voraussetzungen, dass sich die Sekundarschülerinnen und -schüler des Mürtschenparks in der Pause bewegen und erholen können. Drittens: Die Stadt verzichtet definitiv auf das Aufstellen von drei geplanten Züri-Modular-Pavillons auf der Sport- und Spielwiese Kappeli. Die Pavillons waren bereits auf der Wiese ausgesteckt. Dank dem Projekt Mürtschenpark bleibt die Wiese erhalten. Das freut nicht nur uns Grüne, sondern auch die Kinder und die ganze Bevölkerung. Solche Quartierwiesen sind wichtig für Sport und Spiel und dienen zudem der Mikroklimaabkühlung und Hitzevorsorge in Anbetracht des Klimawandels. Ein kleiner Wermutstropfen: Der Pavillon, der seit sechs Jahren auf dem Pausenplatz der Schule Kappeli steht, wird voraussichtlich nicht abgebaut. Die Stadt könnte sich dies nochmals überlegen. Wenn durch den Mürtschenpark bald genügend Schulraum im Kappeli zur Verfügung steht, könnte man den Kindern den Pausenplatz in der ursprünglichen Grösse zurückgeben. Insgesamt stehen wir dem Projekt Mürtschenpark positiv gegenüber und stimmen zu.

Yasmine Bourgeois (FDP): Mit der Anmiete und dem Ausbau der Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark bietet sich der Schule eine ideale Lösung, um den Schulraumbedarf unkompliziert, einfach, schnell zu decken und dabei nicht auf die Pausenfläche verzichten zu müssen. Der Vertrag kann zudem flexibel gekündigt oder verlängert werden. Wir sind der Meinung, dass künftig wenn möglich weiterer Schulraum auf diese Weise abgedeckt werden sollte. So werden wir, wenn die Schülerzahlen irgendwann wieder abnehmen werden, nicht vor einer grossen Menge leerer Räumlichkeiten stehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-4.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula

Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula

Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Für den Ausbau und die Ausstattung der Liegenschaft Mürtschenpark, Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, für den Schulunterricht wird ein Objektkredit von Fr. 8 550 000.

 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- 2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Credit Suisse Anlage-Stiftung Real Estate Switzerland, c/o Credit Suisse AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8021 Zürich, einen Mietvertrag über die Flächen im 1. Untergeschoss bis 5. Obergeschoss, sowie für den Aussenraum an der Mürtschenstrasse 39, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 702 950.— abzuschliessen. Vom 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2020 wird eine Nebenkostenpauschale von Fr. 41 312.— verrechnet. Die effektiven Nebenkosten sind ab 1. August 2020 geschuldet. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Januar 2020, die Mietzinszahlungspflicht am 1. August 2020. Der Vertrag wird auf eine feste Dauer von zehn Jahren und sieben Monaten abgeschlossen und endet am 31. Juli 2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Des Weiteren hat die Stadt das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung (echte Optionen) um zwei Mal fünf Jahre zu verlängern.
- 3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoptionen (echte Optionen) über zwei Mal fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2030 bis 31. Juli 2035 und 1. August 2035 bis 31. Juli 2040, auszuüben, sofern keine Vergrösserung der Mietfläche erfolgt. Bei Bedarf kann das Mietverhältnis während den Optionslaufzeiten per 31. Juli 2033 oder per 31. Juli 2038 durch die Stadt einseitig gekündigt werden.
- 4. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, den Mietvertrag auf Kosten der Stadt im Grundbuch vormerken zu lassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Im Budget 2019 wird folgender Nachtragskredit (budgetneutrale Übertragung) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher	Nachtrags- kredit (NK)	Budget neu (inkl. NK)
		Fr.	Fr.	Fr.
(4040) 500644, Schulanlage Kappeli/Im	5040 00 000,	180 000	-180 000	0
Herrlig: Erstellung Pavillon	Hochbauten			
(4040) 500684, Schulanlage Kappeli/Im	5040 00 000,	10 000	-10 000	0
Herrlig: Neubau Züri-Modular-Pavillon	Hochbauten			
(4040) 500696, Mürtschenpark: Einbau	5040 00 000,	0	190 000	190 000
für Schule/Betreuung Kappeli	Hochbauten			

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1872. 2019/323

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohnund Baugenossenschaft GEWOBAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümlangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG über
 - a) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
 - b) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,
 - c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümlangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie
 - d) eine Tauschaufzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.
- 2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümlangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Weisung betrifft einen Tauschvertrag der Stadt mit der Genossenschaft GEWOBAG. Die Stadt erhält ein Areal von 4800 Quadratmetern und gibt im Gegenzug zwei Parzellen von insgesamt 10 000 Quadratmetern in Wettswil ab. Die Werte der Grundstücke werden durch eine Zahlung von 3,68 Millionen Franken an die Stadt ausgeglichen. Die Parzelle für die Stadt in Seebach liegt in einer Wohn- und Gewerbezone W3 mit einem minimalen Wohnanteil von 66 %. Sie grenzt an ein Grundstück, das bereits der Stadt gehört. Zusammen sind die Grundstücke gross genug, um

bei einer Überbauung von einem Arealbonus zu profitieren. Die Stadt hat kein aktuelles Projekt, aber eine Studie hat ein Potenzial von rund 46 Wohnungen auf dem Tauschareal ausgewiesen. Die GEWOBAG übernimmt die Parzelle in Wettswil, um Alterswohnungen zu erstellen, die in Wettswil dringend gebraucht werden. Sie wird die wesentlichen Bestimmungen für gemeinnützige Wohnungen, die in der Stadt gelten, auch in Wettswil erfüllen. Dazu gehören unter anderem die Punkte der Kostenmiete und der Bereitstellung von Raum für öffentliche Bedürfnisse. In der Kommission war man sich einig, dass es für die Stadt sinnvoll ist, Land möglichst innerhalb ihres eigenen Gemeindegebiets zu besitzen, umso mehr, wenn die Stadt bereits das Nachbargrundstück besitzt. Der Tausch bringt für alle drei involvierten Parteien Vorteile: Für die Stadt, die GEWO-BAG und die Gemeinde Wettswil.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:

Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:

Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG über
 - a) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
 - b) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,
 - c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümlangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie
 - d) eine Tauschaufzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümlangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

1873. 2019/239

Weisung vom 29.05.2019:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- Der Bericht zur Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes sowie der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 2. April 2019 (Beilage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2012/204, der Grüne-Fraktion vom 21. Mai 2012 betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Markus Knauss (Grüne): Am 21. Mai 2012 haben die Grünen eine Motion eingereicht, mit der sie den Heimplatz gestalterisch und verkehrsplanerisch aufwerten wollten. Man wollte gleichzeitig mit dem Neubau des Kunsthauses einen Platz der Künste realisieren. Der Stadtrat wollte die Motion nicht als Motion entgegennehmen, sondern nur als Postulat. Der Gemeinderat entschied ein Jahr später, er wolle das Anliegen als Motion überweisen. Stadtrat Filippo Leutenegger erstellte einen Bericht und wollte die Motion damit abschreiben. Im Bericht wurde in Aussicht gestellt, dass einige Verbesserungen vorgenommen werden. Die Idee des Tiefbauamts war aber zum Beispiel, dass man die Velos auf der zentralen Achse – von der Rämistrasse über den Heimplatz und weiter – vor dem Schauspielhaus hätte auf das Trottoir führen wollen, was eine Mehrheit der Kommission aber für nicht zielführend hielt. Die Mehrheit des Gemeinderats war nicht der Meinung, dass die Vorschläge zielführend waren, um die Motion zu erfüllen. Man kam zum Schluss, dass es möglicherweise nicht reicht, dass nur das Tiefbauamt alleine Ideen entwickelt, sondern dass man Ideen von ausserhalb holen müsste. So wurde am 27. Januar 2016 ein erster Rückweisungsantrag gestellt. Man hätte einen öffentlichen Wettbewerb durchführen wollen. Die Verwaltung überzeugte uns dann aber davon, dass das von den Rahmenbedingungen her möglicherweise schwierig sein könne und dass man besser eine Studie in Auftrag geben soll. Der Unterschied liegt darin, dass bei einem öffentlichen Wettbewerb alle möglichen Planungsbüros ihren Vorschlag eingeben können. Ein Studienauftrag hingegen ist sehr viel enger gefasst. Die Verwaltung kann mit ausgewählten Planerteams die Rahmenbedingungen besprechen. Daraufhin wurden sechs Planerteams ausgesucht. Mit diesen wurde dann weitergearbeitet. Das Resultat ist das Projekt «Place-Jardin», das der Stadtrat nun gemäss Weisung umsetzen will.

Gleichzeitig kam der Stadtrat zum Schluss, dass für einen Projektierungskredit lediglich ein Betrag von 1,25 Millionen Franken nötig sei. Dieser Betrag liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, sondern in der Kompetenz des Stadtrats. Deshalb kann man die Motion mit einem Bericht abschreiben. Der Stadtrat beantragt, dass wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. In meiner Rolle als Mehrheitssprecher nehme ich dazu wie folgt Stellung: Die Mehrheit der Verkehrskommission ist der Meinung, dass der Antrag unterstützt werden sollte. Zum Dispositivpunkt 2: Der Stadtrat will die Motion als erledigt abschreiben. Hier war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die ursprüngliche Motion einen Objektkredit verlangte und man deshalb den Zusatz «als erledigt abzuschreiben» im Rat nicht beschliessen kann, da der Auftrag nach wie vor bestehen bleibt. Soviel zur Erklärung der Weisung in meiner Rolle als Kommissions- und Mehrheitssprecher. Ich erlaube mir nun, als Vertreter der Grünen im gleichen Votum auch noch die Haltung der Grünen darzulegen: Aus Sicht der Grünen ist es nicht verständlich, warum der Stadtrat während all dieser Jahre immer wieder darauf hinwies, dass der Heimplatz für die Stadt ein Platz von internationaler Bedeutung sei, und der Stadtrat aber gleichzeitig nicht in die Planung einsteigen will und nicht zukunftsgerichtet Ideen entwickeln will. Ich möchte mich darum bei der Mehrheit des Parlaments ausdrücklich bedanken, dass sie während sieben Jahren immer wieder betont hat, dass am Heimplatz mehr möglich sei als das, was der Stadtrat damals ieweils geplant hatte. Wir Grünen können der Abschreibung unserer Motion nun mit gutem Gewissen zustimmen. Der Stadtrat ist willens, das neue Projekt voranzutreiben. Das Projekt «Place-Jardin» reagiert einerseits auf die nicht einfache Situation, dass wir sehr viel Verkehr auf dem Platz haben werden. Man hat ausgeschlossen, dass Umfahrungsrouten gesucht werden. Die Lösung muss auf dem Platz selber stattfinden. Ebenso reagiert das Projekt andererseits darauf, dass sich beim Kanton die Erkenntnis noch nicht ganz durchgesetzt hat, dass die Stadt Zürich mehr ist als nur ein Autobahnzubringer, und auch städtische Qualitäten haben sollte. Die Bevölkerung der Stadt und die Kulturinstitute brauchen einen Platz, nicht nur eine reine Verkehrsmaschine. Das Projekt «Place-Jardin» ist radikal pragmatisch und hat deshalb vermutlich auch gewonnen. Es beachtet die Befindlichkeiten der kantonalen Oberhoheit, ist vom Verkehr her gesehen eine taugliche Lösung, bringt Verbesserungen im Fuss-, aber auch Veloverkehr, und es bringt der Stadt an diesem Ort einen besseren Platz. Einen eigentlichen Platz bringt es nach wie vor nicht. Hier hätten wir vielleicht zu anderen Lösungen wie Tunnellösungen greifen müssen, wenn man den Kanton hätte zufriedenstellen wollen. Der Preis für Lösungen, mit denen der Kanton einverstanden ist, ist hoch. So gesehen halten wir das Projekt «Place-Jardin» für das richtige Projekt am richtigen Ort, auch wenn es nicht alle Probleme löst und uns nicht den grosszügigen Platz bringt, den wir uns gewünscht hätten. Wir können die Motion auch mit gutem Gewissen abschreiben, weil uns der Stadtrat und die Verwaltung signalisiert haben, dass sie uns immer über den aktuellen Projektstand informieren werden und dass man die Optimierungen am Prozess auch immer wieder aushandeln kann. Aus dieser Sicht sind wir Grünen überzeugt, dass man nach 7,5 Jahren an diesem schwierigen Platz insgesamt eine gute Lösung gefunden hat.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Wir haben den Dispoänderungsantrag beantragt, weil wir dem vorliegenden Projekt nicht zustimmen können. Markus Knauss (Grüne) erwähnte bereits, dass sich der Stadtrat schon seit langer Zeit mit dem Projekt Heimplatz befasst hat. Der links-grüne Gemeinderat war damals der Meinung, dass unsere Stadtingenieure keine Ahnung haben und hat daraufhin den erwähnten Studienauftrag erteilt. Beim Studienauftrag waren die Spiesse aber nicht gleich lang wie damals, als Stadtrat Filippo Leutenegger und sein damaliger Stadtingenieur Rücksicht nehmen mussten auf die Kantonsverfassung. Den Bewerbern für den Studienauftrag liess man im Gegensatz dazu

völlig freie Hand. Stadtrat Richard Wolff forderte eine Fristverlängerung. Er versprach, das Siegerprojekt sei eine sehr gute Lösung für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den motorisierten Individualverkehr. Das Projekt berücksichtigt aber nicht alle Verkehrsteilnehmer ideal. Im Gegenteil: Der motorisierte Individualverkehr wird massiv eingeschränkt. Um sechs durchgehende Velospuren zu realisieren, wird die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr massiv reduziert. Man baut unnötige Kap-Haltestellen, nimmt einen Spurenabbau vor, und es werden sieben Abbiegemöglichkeiten abgebaut. Das ist ein klarer Verstoss gegen die Kantonsverfassung, die besagt, dass auf überkommunalen Strassen kein Kapazitätsabbau vorgenommen werden darf. Das trifft auch auf den Heimplatz zu. Stadtrat Richard Wolff hat versucht, Artikel 104 der Kantonsverfassung in sein Weltbild umzuformulieren, indem er sagte, es stehe etwas von «umweltgerecht» darin. Er wusste aber selber nicht recht, wie er es formulieren sollte, denn er weiss genau, was die Kantonsverfassung besagt. Die geplanten Massnahmen werden automatisch zu Umfahrungen und zu Staus führen, was auch mehr Emissionen zur Folge hat. Durch die Aufhebung der Abbiegespuren wird man teilweise bis über den heute bereits überlasteten Hirschengraben zum heute schon völlig überlasteten Bellevue umgeleitet. Das Bellevue ist heute bereits überlastet, weil man auch dort bereits eine Spur abgebaut hat. Die unnötige Kap-Haltestelle wird zusätzlich für enormen Stau und enorme Emissionen sorgen. Somit verstösst der Plan auch gegen den Punkt «umweltgerecht» in der Kantonsverfassung. Der leidtragende Bereich ist einmal mehr das Gewerbe. Abgesehen davon, dass es sich mit Stau und Umfahrungen herumschlagen muss, werden nun auch noch sämtliche 20 Parkplätze abgebaut, die für das Gewerbe existenziell sind. Die Parkplätze sind immer restlos besetzt. Am Beispiel des Münsterhofs sieht man, was passiert, wenn man wichtige Parkplätze entfernt. Es gab zwar noch deutlich schlimmere Projekte, aber zu diesem Projekt kann man einfach nur Nein sagen. Die Grünen, die im Rat stets über Klimaerwärmung und Klimakatastrophe sprechen, müssten das Projekt aus Überzeugung ablehnen und dazu stehen, dass die beste Lösung eigentlich der Status quo ist. Mit den Voraussetzungen, dass der Platz mit massiven Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs umgestaltet werden soll, hätten auch die Vorgänger von Richard Wolff ein solches Projekt entwerfen können. Dafür hätte es keinen Studienauftrag gebraucht. Fazit: Nein zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs, Nein zum Gewerbesterben beim Heimplatz wie auf dem Münsterhof, Nein zu diesem illegalen Projekt.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Mit dieser Weisung nimmt eine lange und leidige Geschichte einen weiteren Schritt. Ich bin aber optimistisch, dass es sich nun um einen grossen und gelungenen Schritt handelt, nachdem wir uns jahrelang im Kreis gedreht haben. 2012 hat die GLP in einer Erklärung zur Kunsthauserweiterung die Idee lanciert, dass man auf dem Platz einen Grosskreisel erstellen könnte. Wenn man das nun vorliegende Projekt betrachtet, ist ein Grosskreisel relativ nahe bei dem, was uns nun vorliegt. Man kann die Kantonsverfassung übrigens nicht direkt anwenden. Es bräuchte ein Ausführungsgesetz. Wenn man sie aber direkt anwendet, ist es so, dass der im vorherigen Votum erwähnte Artikel 104 wie folgt beginnt: «Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung.» Das ist im ersten Absatz zu lesen. Im zweiten Absatz ist zu lesen, dass der Kanton die Hoheit über die Staatsstrassen hat. Das von Stephan Iten (SVP) angesprochene Thema bezüglich der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Privatverkehr kommt dann in Absatz 2bis vor. «Kapazität» ist ein Wort, das man im Strassenverkehr gerne hört. Tatsächlich hilft es aber der Strassenkapazität, wenn man störende Faktoren aufhebt, wie es hier der Fall ist, so etwa, wenn man keine Autos mehr auf der Strasse hat, die in einen Parkplatz manövrieren müssen. Die anderen Autos können dann flüssig vorwärtsfahren. Ein Parkplatzabbau hilft somit der von Stephan Iten (SVP) geforderten Kapazität. Auch ein Aufheben von

Abbiegespuren hilft der Kapazität, weil man an einem Knoten beim Lichtsignal mehr Autos in eine Richtung fahren lassen kann. Wenn man die Kapazität derart hochhalten will auf dem Platz, ist jeder Abbiegespurabbau und jeder Parkplatzabbau hilfreich. Zur Bemerkung, dass der Status quo gut sei: Wenn man am Heimplatz aus dem Tram aussteigt, muss man aufpassen, dass man nicht überfahren wird, egal, ob von einem Tram oder von einem Auto. An der momentanen Situation ist nichts gut. Zum Parkplatzabbau ist im Übrigen zu sagen, dass das Kunsthaus oder das Schauspielhaus daran bestimmt nicht zugrunde gehen werden.

Dominique Zygmont (FDP): Es stellt sich die Frage, ob man diesen Ort noch Verkehrsknoten nennen kann, wenn er nicht mehr Routen, Wege, Quartiere miteinander verbindet, wenn er die Verkehrsteilnehmenden zwingt, auf Nebenstrassen auszuweichen, und seine zentrale Funktion ein Pocket-Park ist. Der Heimplatz ist damit nur noch eine x-beliebige Durchgangsstrasse. Man muss sich nicht wundern, wenn von den 40 000 Fahrzeugen, die über den Platz fahren, rund 10 000 wegen der fehlenden Abbiegemöglichkeiten einen anderen Weg suchen: durch das Quartier oder über bereits verstopfte Umfahrungsrouten. Nicht, weil der Weg schneller wäre, sondern, weil die gewünschte Abbiegemöglichkeit über den Heimplatz nicht mehr besteht und damit die Quartiere Hottingen, Witikon und das Hochschulquartier vom Rest der Stadt und von wichtigen Zubringerstrassen abgeschnitten werden. Man darf verwundert den Stadtrat zitieren: «Der Heimplatz übernimmt im städtischen Verkehrssystem als zentraler Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs, des Veloverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs eine wichtige Rolle». Dass der Platz eine wichtige Rolle im Verkehrssystem spielen soll, aber gleichzeitig keine funktionierende Drehscheibe mehr ist, geht für uns nicht auf. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass die Leistungsfähigkeit des Platzes gleich bleibt, auch wenn man die Abbiegemöglichkeiten streicht. Die Wege über den Heimplatz sind alles andere als nur lokal relevant. Die Rämistrasse ist die einzige Hauptverkehrsachse östlich der Limmat von Nord nach Süd. Auch die Hottingerstrasse, der Zeltweg und die Heimstrasse sind im regionalen Richtplan als Verbindungsstrassen gekennzeichnet. Mit dem vorliegenden Plan setzt sich der Stadtrat über seine Aufgabe hinweg, diese Verkehrsbeziehungen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Fahrzeuge, die sich irgendwo durchzwängen, verschwinden nicht. Sie fahren länger, stossen mehr CO2 aus, verursachen mehr Lärm, sind schlecht für die Verkehrssicherheit, während man das Quartier eigentlich hätte beruhigen wollen. Es ist darum keine Überraschung, dass die bürgerlichen Parteien und die Gewerbeverbände der betroffenen Quartiere den Plan ablehnen. Ein Verkehrsknoten, der kein Knoten mehr ist, ist unbrauchbar. Eine Verbesserung für Velofahrende wäre gerade an diesem Ort auch auf anderen Routen möglich. Die grosse Gegenwehr aus dem Kreis 7 und 8 sollte daran erinnern, dass es an der Zeit wäre, den Plan in die Schublade zu verstauen, und die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst zu nehmen. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der Minderheit und beantragt, vom vorliegenden Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Die Abschreibung der Motion mit der Änderung der Mehrheit unterstützen wir.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SP hat die Motion immer mit Überzeugung mitgetragen. Es hat sich gelohnt, dass wir nicht lockergelassen haben. Es wurden sogar durchgehende Velostreifen möglich. Die Lösung aus dem Studienauftrag überzeugt, und zwar entgegen der Voten der bürgerlichen Seite auch bezüglich des motorisierten Individualverkehrs. Vereinfachungen und übersichtlichere Anlagen ermöglichen eine bessere, flüssigere Verkehrsabwicklung und sind auch sicher. Allfällige Linksabbieger verschwinden nicht einfach, sondern werden kompensiert. Wir sind auf dem richtigen Weg, und es ist ein guter Weg. Wir haben in der Kommission vorgeschlagen, dass man die schmalen Tram- und Schutzinseln etwas verbreitern sollte für mehr Sicherheit und Komfort. Wir sind gespannt auf das Vorprojekt, das wir nächsten Sommer sehen sollten, und darauf,

wie sich das Projekt weiterentwickelt und wie es konkretisiert wird. Dazu gehört eine sorgfältige Untersuchung aller Verkehrsflüsse. Es ist sehr wichtig, dass mit dem Kanton ein Konsens gefunden wird. Es ist nicht die Absicht von unserer Seite und auch nicht die Absicht des Stadtrats, mit dem Kanton auf Konflikt zu gehen. Es geht darum, dass frühzeitig ein Konsens gefunden wird. Der Kanton muss auch ein Interesse haben an einem guten Projekt, denn er muss die Erschliessung des Hochschulquartiers für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fussgänger, Velofahrende und öV sicherstellen. Wir halten es für gut, dass das Projekt vor der öffentlichen Auflage nochmals in der Kommission vorgestellt wird. Ich bin überzeugt, dass wir vom Projekt überzeugt sind. Ansonsten würden wir bei dieser Gelegenheit die Chance nutzen und unsere Gedanken einbringen. Wenn alles gut läuft, werden wir in einigen Jahren den Objektkredit haben und hoffentlich keine Änderungsanträge mehr stellen müssen. Wir sind erwartungsvoll und zuversichtlich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich würde es nicht Verkehrsknoten nennen. Es handelt sich hier eher um einen gordischen Knoten, an dem wir schon seit mindestens sieben Jahren arbeiten. Die Ideen von unterirdischen Umfahrungen gab es bereits in den 60er- oder 70er-Jahren. Auch Ideen mit grosszügigen Kreiseln gab es schon. Nun haben wir eine pragmatische Lösung gefunden, die finanzierbar und umsetzbar ist in überschaubarer Zukunft, und die kein Fantasieprojekt ist. Sie stösst mehrheitlich auf Akzeptanz. Am Heimplatz sind zahlreiche verschiedene Bedürfnisse vorhanden. Nicht nur das Bedürfnis des Autofahrers und der Autofahrerin, die quer durch die Stadt wollen, sondern beispielsweise auch das Bedürfnis von Theaterbesuchenden, die in der Pause vielleicht an die frische Luft gehen wollen oder nach dem Ende des Theaters vor dem Schauspielhaus noch eine Weile miteinander plaudern wollen. Diese Personen finden im Moment sehr schmale Verhältnisse vor dem Schauspielhaus vor. Ein anderes Bedürfnis betrifft das Kunsthaus. Man baut für viel Geld ein neues Kunsthaus, das gegenüber des alten Kunsthauses steht. Die beiden stehen in einer Beziehung zueinander. Man will den Weg attraktiv machen für alle, die von einem Kunsthaus in das andere wechseln wollen. Die Leute sollen nicht unterirdisch durch den schmalen und langen Gang gehen müssen. sondern auch oberirdisch eine Möglichkeit haben, die zudem attraktiv sein soll. Deshalb wird der Platz von uns auch als Platz mit internationaler Bedeutung bezeichnet. Das mag etwas hochtrabend klingen. Aber es ist Tatsache, dass viele ausländische Touristinnen und Touristen an diesen Ort kommen, weil sie das Kunsthaus und die Bührle-Sammlung sehen wollen, und weil das neue Kunsthaus auch bezüglich seiner Architektur sehenswert ist. Da hat man andere Bedürfnisse, als möglichst viele Autos über den Platz zu schleusen. Es geht um Bedürfnisse von Leuten, die sich dort aufhalten wollen und die die Strasse übergueren wollen. Dazu kommen die ganzen Trampassagierinnen und -passagiere. Auch Behinderte wollen sicher aus dem Tram aussteigen können. Es gibt zahlreiche Fussgänger. Wir haben immer mehr Arbeitsplätze an diesem Ort. Zudem haben wir steigende Besucherzahlen, auch bei den Kulturinstitutionen. Diese Personen wollen diesen Platz nutzen können. Der Heimplatz ist für viele Personen da. nicht nur. um möglichst viel Verkehr abzuwickeln. Ich führe bereits Gespräche mit dem Kanton und bin zuversichtlich, dass wir einen Weg finden, damit auch der Kanton zufrieden ist im Sinne davon, dass der Platz weiterhin auch dem Autoverkehr dient. Es geht nicht darum, Sackgassen oder Fahrverbote einzurichten. Es geht um eine kleinere, minimale, bescheidene Umverteilung von knappem Strassenraum, der neu auch andere Bedürfnisse gleich bedienen soll wie jene, die bisher immer Priorität hatten. Wir haben heute verschiedene Prioritäten. Diese müssen wir in ein neues Gleichgewicht bringen. Die Zeiten des Primats des Automobilisten sind vorbei. Im Übrigen blockieren Linksabbieger die Kapazität. Ein Linksabbieger reduziert die Kapazität einer Strasse um rund 20 bis

40 %. Man sollte froh sein um jeden Linksabbieger weniger, denn dadurch wird die Geradeauskapazität der Strasse erhöht. Man hat eine ganze Phase weniger, die man berücksichtigen muss. Das beschleunigt die Kapazität der Strasse und wir münzen diesen Effekt in zusätzlichen Platz für Fussgänger und Velofahrerinnen um. Wir haben ein gutes Projekt gefunden. Die Zustimmung zumindest von einer Mehrheit des Parlaments stimmt mich zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ein gutes Projekt für die weitere Verkehrspolitik in der Stadt Zürich gefunden haben.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 73, Beschluss-Nr. 1873/2019).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1874. 2019/485

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 13.11.2019: Ausschluss von Begleitvorstössen im Rahmen der Budgetdebatten

Von der SVP-Fraktion ist am 13. November 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, dass Begleitvorstösse zum Budget künftig nicht mehr zulässig sind. Dieser Beschluss tritt ab 2020 bzw. Budget 2021 in Kraft. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist mit dieser Ergänzung zu erweitern.

Begründung:

Die Behandlung des Budgets der Stadt Zürich ist wieder auf den Kernauftrag zu fokussieren. Begleitvorstösse sind überflüssig und verlängern die Budgetdebatte künstlich. Begleitvorstösse sind oft gar nicht budgetrelevant und nicht im Budgetjahr umzusetzen. Vorstösse können gemäss GeschO GR eingereicht werden und in einer normalen Ratssitzung traktandiert und behandelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1875. 2019/486

Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:

Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindezuschüssen, Änderung der Zusatzleistungsverordnung

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 13. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) geändert wird, dass der maximale Mietzinsabzug nach Art. 4 Abs. 2 lit. b der Zusatzleistungsverordnung auf eine dem Angebot auf dem Wohnungsmarkt entsprechende Höhe erhöht wird.

Begründung:

Mit der Revision des ELG auf Bundesebene wurde das Mietzinsmaximum in der Berechnung der Ergänzungsleistungen auf jährlich Fr. 16'440.00 für eine Einzelperson, zusätzlich für eine zweite Person von Fr. 3'000.00, für eine dritte Person Fr. 2'160.00 und für eine vierte Person Fr. 1'920.00 erhöht.

Es drängt sich vor dem Hintergrund dieser ELG-Revision eine Überprüfung der bisherigen Erhöhung des Mietzinsmaximums für Bezüger und Bezügerinnen von Gemeindezuschüssen auf jährlich Fr. 16'500.00 für eine Einzelperson resp. Fr. 18'300.00 für ein Ehepaar auf und diese Erhöhung an die Regelung des ELG anzugleichen und auf eine dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt entsprechende Höhe anzupassen.

Diese bisherige Erhöhung wird desweiteren auch der tatsächlichen Situation auf dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt gerecht und die Finanzierung des bestehenden Wohnungsangebots kaum resp. nur sehr schwer möglich. Eine moderate Erhöhung des Mietzinsmaximums im Rahmen der Gemeindezuschüsse kann dieser Problematik entgegenwirken und die Situation von Bezügern und Bezügerinnen von Gemeindezuschüssen entspannen.

Mitteilung an den Stadtrat

1876. 2019/487

Postulat von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Verhinderung und Ahndung von Störungen des öffentlichen Verkehrs bei unbewilligten Demonstrationen

Von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei unbewilligten Demonstrationen Störungen des ÖV verhindert oder geahndet werden können.

Begründung:

Zwischenzeitlich finden fast wöchentlich Demonstrationen in der City statt. Bewilligte Demonstrationen erfolgen in Koordination mit der Stadt, namentlich mit den VBZ. Unbewilligte Demonstrationen dagegen stören und blockieren häufig den ÖV. Die Störung des ÖV steht grundsätzlich unter Strafe (Art. 239 StGB). Unabhängig davon mindern solche Störungen und Blockaden die Attraktivität des ÖV und verursachen Verspätungen und Verlängerungen des Arbeitsweges der ÖV-Passagiere. Es liegt in der Verantwortung des Stadtrats, auf diese regelmässigen Ärgernisse zu reagieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1877. 2019/488

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019: Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos

Von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP)ist am 13. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Quartiere Oerlikon und Wipkingen und Affoltern und Höngg und damit Züri Nord mit dem Limmattal durch Velotunnels verbunden werden können. Weiter soll geprüft werden, ob und wie der Lettentunnel wieder geöffnet und für Velos nutzbar gemacht werden kann.

Begründung:

Züri Nord und das Limmattal sind mit dem Velo nur durch die sportlich und verkehrstechnisch unattaraktiven Routen über den Milchbuck, den Bucheggplatz und die ETH Hönggerberg verbunden. Die Topographie ist ein wesentlicher Grund, weshalb für die Verkehrsbeziehung zwischen Züri Nord und dem Limmattal nur selten das Velo gewählt wird. Zudem sind die Velos auf diesen Routen in das Verkehrssystem des Fussverkehrs, des MIV und des ÖV eingebunden, so dass sie an Kreuzungen bremsen und wieder anfahren sowie an Zebrastreifen den Vortritt gewähren müssen. Velotunnels würden nicht nur die Topographie überwindenöng sondern auch effiziente Schnellrouten für Velos darstellen. Dies gilt umsomehr für eBikes und

eScooters. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat die Machbarkeit zu prüfen und ein mögliches Nutzeraufkommen abzuschätzen.

In diese Prüfung kann auch die Öffnung des Lettentunnels für Velos miteinbezogen werden. Denn die wichtigsten Veloverkehrsbeziehungen gehen durch die Innenstadt. Doch ist die Reisedauer nicht sehr attraktiv, da die Velos auch hier ins Verkehrssystem des Fussgängerverkehrs, des MIV und ÖV eingebunden sind und immer wieder abbremsen und beschleunigen müssen. Aus diesem Grund wäre es zu begrüssen, wenn sie auf der hochfrequentierten Strecke Letten bis Stadelhofen kreuzungsfrei den Lettentunnel benützen könnten. Allenfalls wäre eine Liftverbindung ins Universitätsquartier zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

1878. 2019/489

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage Freilager

Von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 13. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Umgebung des Freilagers in Zürich-Albisrieden steht mitten in einem Wandel. Nebst den zahlreichen Haushalten, welche im Freilager selbst entstanden sind, wird in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum, insbesondere aufgrund des Koch-Areals, gerechnet. Die dazugehörende Infrastruktur, namentlich betreffend der Verkehrssituation, des Quartierlebens und der Schulen, darf dabei keinesfalls vernachlässigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der besseren Anbindung des Freilagers und der Umgebung an die öffentlichen Verkehrsmittel?
- 2. Die Realisierung der hindernisfreien Ausgestaltung der Haltestellen der Buslinien 83 und 89 wurde 2023 in Aussicht gestellt. Gilt dieser Zeitplan immer noch?
- 3. Die Rautistrasse ist als regionale Verbindungsstrasse klassiert. Dabei wird der Einbau von lärmarmen bzw. lärmmindernden Massnahmen angestrebt. Welches ist der Stand der Umsetzung?
- 4. Die Flur- und Freilagerstrasse werden immer noch als Abkürzung zur Umfahrung der Kreuzung bei der Siemens genutzt. Welche Gegenmassnahmen wurden ergriffen und welche Wirkungen zeigten diese? Sind weitere Massnahmen gegen die Abkürzung geplant?
- 5. Welches ist der Stand der Planung des durchgehenden Radwegs von der Altstetterstrasse bis zum Albisriederplatz?
- 6. Welches ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen zur siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung? Sind bereits breitere Gehbereiche eingerichtet worden? Falls nein, weshalb nicht?
- 7. Ist eine Dezentralisierung des GZ Bachwiesen geplant, um steigende Kapazitätsansprüche (insbesondere auch hinsichtlich der kommenden Schule Freilager) zu decken? Falls ja, welches ist der Stand der Umsetzung? Falls nein, weshalb sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf?
- 8. Welches sind die zu erwartenden Auswirkungen des Koch-Areals auf das GZ-Bachwiesen? Können diesbezügliche Synergie-Effekte, zum Beispiel mit dem geplanten Quartier des Zirkus Chnopf, erzielt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die zwei Postulate und die Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1879. 2019/490

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.11.2019:

Störung einer Veranstaltung der Unabhängigkeitspartei up! im Zentrum Karl der Grosse, involvierte Untersuchungsbehörden aufgrund der eingesetzten Sprengkörper und finanzielle Aufwendungen und Auswirkungen der Störaktion sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Meinungsfreiheit

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 13. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Mittwoch, 6. November 2019 hat die Unabhängigkeitspartei up! zusammen mit weiteren freiheitlichen Organisationen ein Referat von Axel Kaiser von der «Stiftung für den Fortschritt» aus Chile organisiert. Die Veranstaltung fand im soziokulturellen Zentrum «Karl der Grosse» im Zürcher Niederdorf statt, welches sich im Besitz der Stadt Zürich befindet.

Aufgrund der Aussage und Medienmitteilung von up! wurde die oben genannte Diskussionsveranstaltung von aggressiv auftretenden und vermummten Personen gestört und es sollen der Referent sowie einzelne Zuschauerinnen und Zuschauer tätlich angegriffen worden sein, was eine Alarmierung und einen Einsatz der Stadtpolizei Zürich nach sich zog. Des Weiteren sollen «Sprengkörper» von Seiten der Chaoten eingesetzt worden sein.

Gemäss eigenen Angaben der Betreiberinnen und Betreiber dieser soziokulturellen Institution, welche unter dem Motto: «Dein Karl, deine Bühne» Räume an verschiedene Organisationen vermietet, soll sich das «Karl der Grosse» als «Debattierhaus» verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden aufgrund des Einsatzes von «Sprengkörpern» in geschlossenen Räumen weitere Stellen ausserhalb der Stadtpolizei in die Untersuchung eingezogen? Wenn ja, welche?
- 2. Welche Aufwände sind von Seiten der Stadtpolizei bei diesem Einsatz zu verbuchen?
- Welche finanzielle Auswirkung zieht diese gewalttätige Störaktion für die oben genannte Partei und/ oder die weiteren freiheitlichen Organisationen und/oder das soziokulturellen Zentrum «Karl der Grosse» nach sich?
- 4. Wie viele Personen wurden folglich kontrolliert, erkennungsdienstlich behandelt, in Gewahrsam genommen und in der Folge angeklagt?
- 5. Dieser Vorfall soll Einzug in Chilenische Medien gefunden haben. Wie will der Stadtrat den Reputationsschaden abwenden und/oder so gering als möglich halten?
- 6. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass im «Karl der Grosse» sowie in der restlichen Stadt Zürich die verfassungsmässig geschützte Meinungsfreiheit wieder sichergestellt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

1880. 2019/491

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 13.11.2019

Pestizideinsatz im Wald auf Stadtgebiet, Genehmigungskriterien für den Einsatz von Pestiziden sowie Möglichkeiten für den Schutz der Gewässer und deren Organismen

Von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 13. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Wald auf Stadtgebiet (Stadtwald und Privatwald) wird Holz geerntet und bis zum Abtransport auch dort gelagert.

Wird das Holz länger so gelagert, besteht ein erhöhtes Risiko einer Schädigung durch Borkenkäfer. Geschädigtes Holz ist für eine weitere Bearbeitung unbrauchbar. Art. 18 des Waldgesetzes lautet: «Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden». Für bestimmte Fälle erlaubt die Bundesgesetzgebung jedoch Ausnahmen (Anhang 2.5 Ziff. 1.2 Abs. 3 ChemRRV). So darf geschlagenes Rundholz unter strengen Voraussetzungen auf dazu geeigneten Holzlagerplätzen mit dafür zugelassenen Insektiziden

(sogenannte Rundholzspritzmittel) geschützt werden. Unter diesem Titel werden hochgiftige Stoffe zur Bekämpfung des Borkenkäfers eingesetzt.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten Pestizide enthalten oft Pyrethroide und Organophosphate, die gemäss neusten Studien toxischer wirken als viele andere Pflanzenschutzmittel. Die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen zeigen auf, dass «an fünf von zehn Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen Schädigungen von Organismen zu erwarten sind.» (eawag, November 2019)

Seit kurzem ist der Nachweis von Pyrethroid- und Organophosphat-Insektiziden in kleinsten Konzentrationen Wasser möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wer erteilt die Genehmigung für den Einsatz von Pestiziden im Wald?
- 2. Unter welchen Bedingungen wird eine solche Genehmigung erteilt oder verweigert?
- 3. Wird die aktuelle Zulassung der verwendeten Pestizide überprüft? Wenn nein, wieso nicht?
- 4. Ist der Stadt bekannt, wer im Wald die gelagerten Baumstämme mit Pestiziden behandelt? Wenn nein wieso nicht?
- Ist der Stadt bekannt mit welchen Pestiziden (Produkte) behandelt wird? Bitte um Aufzählung der Pestizide.
- 6. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass aufgrund dieser Behandlungen keine Pestizide ins Quellwasser gelangen?
- 7. Wie schützt die Stadt die Gewässerorganismen in den Bächen und die Organismen im Boden?
- 8. Ist eine regelmässige Überprüfung der kleinen Fliessgewässer und des Quellwassers im Wald auf Pyrethroid- und Organophosphat-Insektizide geplant?
- Falls die genannten Insektizide im Wasser nachgewiesen werden k\u00f6nnen, wie wird die Stadt reagieren?
- 10. Eine in der Zeitschrift Aqua und Gas publizierte Studie zeigt, dass an fünf von sechs untersuchten Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen eine chronische, teilweise sogar akute Schädigung von Organismen befürchtet werden muss vor diesem Hintergrund hat der Bund im Fall von zwei Organophosphat-Insektiziden bereits gehandelt und für Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl ein Verbot geplant.

Für wie bedenklich hält die Stadt den Gifteintrag in den Wald?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1881. 2018/176

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Balsiger (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 11. November 2019):

Walter Anken (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1882. 2018/179

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Walter Anken (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 11. November 2019):

Samuel Balsiger (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1883. 2019/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Mögliche Schliessung des Schlachthofareals, Arbeitsplätze und Mietverträge im Rahmen der jetzigen Nutzung und Auswirkungen einer Schliessung bezüglich Transportwege, Fleischverarbeitung und den Auswirkungen auf die Umwelt sowie Ausgestaltung des Beirats oder eines allfälligen partizipativen Verfahrens für die Beurteilung einer weiteren Arealnutzung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 969 vom 30. Oktober 2019).

1884. 2019/330

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.07.2019:

Errichtung eines «Züri Modular Pavillon» auf der Rasenfläche der Schulanlage Küngenmatt, Entwicklung des Raumprogramms für diese Fläche und Kriterien für deren Nutzung sowie Beurteilung der Umsetzbarkeit einer zweiten Ausseneisfläche während der Wintermonate für das Sportzentrum Heuried

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 958 vom 30. Oktober 2019).

1885. 2019/331

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.07.2019:

Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Angaben zu den Kosten und zur erfolgten Anschubfinanzierung sowie zur Corporate Governance und dem Einsitz der städtischen Vertretung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 953 vom 30. Oktober 2019).

Nächste Sitzung: 13. November 2019, 21 Uhr.